

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** 150 (1982)  
**Heft:** 7

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

7/1982 150. Jahr 18. Februar

### Zwei Jahre – ein Thema

Ein Beitrag des neuen Informationsbeauftragten des Fastenopfers  
Men Dosch 117

### Ehe und Familie in Afrika (1)

Wie die afrikanischen Bischöfe die Probleme sehen und wie sie in «Familiaris consortio» aufgenommen wurden. Ein Beitrag von  
Walbert Bühlmann 118

### Religionsunterricht im Bistum Basel

Aus der Dekanenkonferenz des Bistums Basel berichtet  
Max Hofer 122

### Die Flüchtlinge – Opfer des fehlenden

Friedens · Eine Besinnung von  
Markus Kaiser 124

### Krankenkommunion am Sonntag

Eine pastoralliturgische Anregung von  
Thomas Egloff 125

### Berichte 126

Niklaus von Flüe 127

Amtlicher Teil 127

Schweizer Heilige Florin



### Zwei Jahre – ein Thema

Vor gut einem Jahr löste die Aktion «Frieden wagen» der beiden Hilfswerke Fastenopfer und Brot für Brüder einigen Wirbel aus. Von Offizierskreisen, aber auch von verschiedenen Tageszeitungen und in Leserbrief-Kampagnen wurden die Hilfswerke massiv beschossen. Dieses Jahr heisst der Slogan «Frieden wagen – Schritte tun». Als die Parole im vergangenen Herbst bekannt wurde, entrüsteten sich die gleichen Kreise erneut. Man warf den Hilfswerken Rechthaberei und Starrköpfigkeit vor. Da nützten alle Beteuerungen nichts, dass bereits 1980 beschlossen worden war, das Friedensthema über zwei Jahre hinzuziehen.

Und nun, da die ersten Reaktionen auf die neuen Unterlagen bekannt werden, zeigt sich eine recht eigentümliche Situation: Für die einen ist es klar, dass das Fastenopfer zurückgekehrt ist, dass die führenden Leute vor dem Druck rechtsbürgerlicher Zeitungen und von Offizierskreisen gekuscht haben. Sie bedauern es, dass nicht mehr mit der gleichen Prägnanz an das Friedensthema herangegangen werde. Andere aber wittern auch in den neuen Unterlagen Armeefeindlichkeit, Blindheit für den Ost-West-Konflikt, Wirtschaftsfeindlichkeit usw. Wieder andere attestieren den Herausgebern mit einer gewissen Herablassung immerhin Lernfähigkeit. Sie sagen ungefähr: «Die Leute haben nun doch etwas gelernt, die Pressekampagne war nicht umsonst, natürlich gibt es immer noch eine gewisse Blindheit gegenüber dem Ost-West-Konflikt, aber immerhin, im grossen und ganzen darf man zufrieden sein...»

Bei solcher Vielfalt einander widersprechender Anschauungen ist es schwierig, das Anliegen der Fastenopfer-Unterlagen plausibel zu machen. Das beste, was man empfehlen kann, ist, sich unvoreingenommen an die Agenda, aber auch an die – leider viel weniger beachteten – übrigen Aktionsunterlagen heranzumachen. Man findet darin eine Fülle von Gedanken und Anregungen, wie der Nahbereich, der für die Friedensthematik ebenfalls seine Aktualität und Dringlichkeit hat, friedlicher gestaltet werden könnte. Das Leitmotiv «Frieden wagen – Schritte tun» ist, wie Weihbischof Otto Wüst in seinem Begleitschreiben unterstreicht, «eine christliche Absage gegen Teilnahmslosigkeit und Gleichgültigkeit... Jesus schätzt die menschlichen Möglichkeiten hoch ein. Er ist kein Pessimist, sondern vertraut auf die Kraft und die Phantasie lebendiger Menschen.» Und weiter unten: Jesus will, dass sich seine Jünger «dort in die Waagschale werfen, wo Feindschaft schwelt, wo Intrigen geschmiedet werden, wo man pauschal verurteilt, wo man sonst so leichthin sagt, das geht mich nichts an; dort seinen Wohlstand und Überfluss teilen, wo Menschen arm sind und hungern.» Solche Friedensarbeit im Kleinen zu fördern, ist das Anliegen der Fastenopfer-Aktion!

Zur Friedensarbeit gehört das Teilen. Jesus von Nazareth misst seine Jünger geradezu an dieser Fähigkeit. «Ich war hungrig, und ihr habt mir zu essen gegeben, ich war durstig, und ihr habt mir zu trinken gege-

ben... Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr für mich getan» (Mt 25,35–44). Christliches Teilen ist auch mehr, als bloss ein Almosen hinzuwerfen. Teilen heisst verzichten. Für Fastenopfer-Direktor Meinrad Hengartner ist und bleibt das Teilen eine permanente Herausforderung für uns reiche Christen in der Schweiz. Und es darf seiner Meinung nach nicht bei einer lästigen Pflichterfüllung bleiben, nein: «Was wir für den Frieden und die Armen tun dürfen, soll uns froh machen und nicht Last sein...»

*Men Dosch*

## Weltkirche

### Ehe und Familie in Afrika (1)

Mit der Veröffentlichung des Apostolischen Schreibens «Familiaris consortio» ist die dreijährige Laufzeit der Bischofssynode 1980 offiziell zum Abschluss gekommen<sup>1</sup>. Mit dem Anliegen der Synode und des Lehrschreibens über Ehe und Familie sind alle Kontinente heiss betroffen, aber vielleicht in besonderer Weise Afrika. Das erhellt schon aus der reichen ethnologischen Literatur zum Thema<sup>2</sup> sowie aus den vielen pastoralen Erhebungen und Veröffentlichungen darüber<sup>3</sup>. In diesem Artikel möchte ich die Problemfrage in Afrika darstellen und aufzeigen, wo man heute mit diesen Fragen steht.

#### A. Postulate der afrikanischen Bischöfe

##### I. Die Fragen werden bewusst

Bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil hatten die meisten Missionare keine oder nur stille Fragen zu den Eheproblemen in Afrika. Sie wussten aus den Moral- und Rechtsbüchern, was zur kirchlichen Ehe gehörte und dass es im Abweichungsfall auf dem Gebiet der sexuellen Moral nur schwere Sünde gebe. So stülpten sie das westliche Denkmodell wie einen Hut über die afrikanische Wirklichkeit, ohne sich nur zu fragen, ob nicht eine andere Lösung die richtigere wäre.

Mit dem erwachten Selbstbewusstsein der Afrikaner im Zug der Entkolonialisierung und mit dem Konzil – zwei Ereignisse, die zeitlich zusammenfielen und einen doppelten Aufbruch veranlassten –, das die Pluriformität in der Kirche anerkannte (LG 13, 23; SC 37–40; Evangelii nuntiandi 63), fing man an, den afrikanischen Ehefragen tiefer auf den Grund zu gehen. Die oben erwähnte pastorale Literatur gibt Auskunft darüber. Den ersten offiziellen Aufbruch in dieser Richtung erlebte man

beim Symposium der Bischofskonferenzen von Afrika und Madagaskar (SECAM) in Nairobi 1978 über Ehe und Familie in Afrika. Das Treffen war gütlich vorbereitet worden. Alle Diözesen hatten die Einladung erhalten, auf einen Fragebogen zu antworten, ihre Probleme auszusprechen, gewünschte Lösungen anzugeben. Ausgehend von der pastoralen Tatsache, dass im Durchschnitt nicht einmal die Hälfte der Ehen von afrikanischen Christen in der Kirche geschlossen werden – und die Zahl nahm in den letzten Jahren rapid ab – und dass an vielen Orten 70% oder mehr der erwachsenen Christen wegen unregelmäßiger Ehe von den Sakramenten ausgeschlossen bleiben, kam man zum Schluss, dass an einer solchen Kirchendisziplin etwas nicht stimmen könne. Die Kirche sei doch schliesslich nicht gemacht für eine elitäre Gruppe, sondern für das breite Volk Gottes. Die Erklärung, die Afrikaner seien eben unsittlich, die von Kirchenleuten allzuleicht in den Mund genommen wurde, konnte nicht länger wiederholt werden.

Das Treffen in Nairobi endete mit der Hauptempfehlung, «weitere Forschungen zu machen auf dem Gebiet der christlichen Ehe in Afrika, und zwar vom ethnologischen, soziologischen, theologisch-pastoralen und liturgischen Standpunkt aus»<sup>4</sup>. Also nach dem grossen Anlauf ein mageres Ergebnis! Der Aufbruch kam zustande, aber nicht der Durchbruch. Man wagte nicht, irgend etwas «gegen Rom», das heisst gegen die traditionelle Ordnung, zu entscheiden.

Die Bischofssynode 1980 gab den Anlass, den Durchbruch nun zu forcieren. Es ist ja eine Sache, fern von Rom gleichsam gegen Rom Dinge zu entscheiden, was den Eindruck einer kleinen Rebellion machen könnte; und eine andere Sache, in Rom, in Gegenwart des Weltepiskopates und des Papstes selber sein Anliegen auszusprechen und um Verständnis dafür zu bitten. Das versuchten die 37 afrikanischen Bischöfe auch in der Tat mit allen Kräften und wie mit einer Stimme. Ein Berichterstatter stellt fest: «Mit einer weitgehend einheitlichen Stossrichtung meldeten sich hier be-

sonders die afrikanischen Synodenväter zu Wort, die eindringlich auf die Notwendigkeit hinwiesen, grundlegende Elemente des traditionellen Eheverständnisses mit in das afrikanische Konzept einer christlichen Ehe und Familie zu integrieren.»<sup>5</sup> Und B. Hearne, selber ein Synodenexperte: «Diese Synode stellt wahrscheinlich den klarsten und kräftigsten Ausdruck der afrikanischen Kultur dar, der sich je in einer Kirchenversammlung zu Wort gemeldet hat.»<sup>6</sup>

Die Bischöfe aus Afrika meldeten sich auch zu den Themen der Geburtenregelung, der geschiedenen Wiederverheirateten, der Mischehen, der getrennten Familien, der Wanderarbeiter und der Flüchtlinge, der ungerechten Situationen, die ein vollmenschliches Familienleben verunmöglichen. Aber das sind nicht spezifisch afrikanische Probleme, auf die ich deshalb nicht eingehe. Auch die Frage des Brautpreises wird hier ausser acht gelassen, da sie nicht direkt mit der Kirchendisziplin zu tun hat.

#### II. Die spezifisch afrikanischen Probleme

Die Bischöfe aus Afrika entwarfen folgendes Bild ihrer spezifischen Probleme:

##### 1. Die Grossfamilie

Ein fundamentales Problem steckt bereits im Begriff der Familie selbst. Nach westlichem Verständnis besteht eine Familie aus den zwei Eltern und den Kindern; nach afrikanischer Tradition aus zwei Clans mit vielen Kindern, Onkeln, Tanten und «Brüdern», das heisst allen Cousins und Cousinen. Die Kinder wachsen in dieser Grossfamilie auf, werden von ihr erzogen, sind bei vielen Türen zuhause. Alle tragen der andern Freud und Leid, sie hun-

<sup>1</sup> Im Augenblick dieser Niederschrift fehlt noch der Bericht von G. Caprile, von der Civiltà Cattolica in Rom, der über jede Synode einen sehr wertvollen Band herausgab. Aber für unsern Zweck und unser Blickfeld Afrika kann die Sondernummer der Zeitschrift AFER genügen, die alle Synodenbeiträge der afrikanischen Bischöfe veröffentlicht hat: AFER. Special double issue Synod of Bishops 1980. Eldoret, Kenya, February–April 1981.

<sup>2</sup> Als klassisches Handbuch kann immer noch gelten A. Philipps, Survey of African marriage and family life, London 1953.

<sup>3</sup> A. Hastings, Christian marriage in Africa, London 1973. A. Shorter, B. Kitembo, African christian marriage, London 1977. PMV-Dossier, Family life and marriage among christians in Sud-Saharan Africa, Brüssel 1976. Vgl. W. Bühlmann, Afrika, Mainz 1963, 131–153.

<sup>4</sup> Vgl. den Bericht darüber bei H. Janssen, Zur Krise von Ehe und Familie in Afrika, in: Herder-Korrespondenz, Freiburg i. Br. 1979, 411–415.

<sup>5</sup> Herder-Korrespondenz 1980, 542.

<sup>6</sup> B. Hearne, in: AFER aaO. 16.

gern gemeinsam vor und festen gemeinsam nach der Ernte. Dieser Verband begründet sich nicht bloss auf das gemeinsame Blut, sondern auch auf die gemeinsame Lebenskraft, die von Gott, dem Schöpfer, ausgeht, durch die Ahnenreihe auf die jetzt lebende Generation kommt und alle Lebenden untereinander und mit den Verstorbenen, also in horizontaler und vertikaler Gemeinschaft, verbindet. Die Ehe ist hier nicht das Ja zweier Individuen, sondern ein Vertrag zweier Clans, die der Ehe der zwei Einzelmenschen erst Halt und Heimat geben. Im traditionellen Afrika gab es nie alleinstehende Menschen. Witwen und Waisen wurden sofort von der Grossfamilie aufgenommen und neu beherbergt. Wenn auch die westliche Kleinfamilie den Personcharakter der einzelnen mehr zur Geltung bringt, erscheint sie doch wie eine Verkümmern, die das Leben verprivatisiert, verindividualisiert, veratomisiert.

Mehrere afrikanische Bischöfe schilderten diese Grossfamilie, äusserten ihre Befürchtungen vor der Verwestlichung, der Verindividualisierung der Familie im modernen Afrika und wünschten, dass die christliche Ehe in dieser natürlichen Lebensgemeinschaft verbleibe, dass das Evangelium auf diese afrikanische Grossfamilie aufgepfropft werde<sup>7</sup>.

## 2. Die Polygamie

Entgegen landläufiger Meinung ist Polygamie keineswegs bloss Frucht des ungebändigten sexuellen Lebens des Mannes, sondern auf wirtschaftlichen und sozialen Gründen beruhend. Wer ein grösseres Feld zu bebauen wünscht, braucht mehr Arbeitskräfte. Nun aber kennt man in Afrika aus guten Gründen das System von Knechten und Mägden nicht. Man hat dafür mehrere Frauen. Zudem lässt der Mann die Mutter während der Stillzeit gänzlich in Ruhe. Sie soll ganz für das Kind dasein. Dafür geht er in dieser Zeit zu den andern Frauen. Wer gar von seiner Frau keine Kinder bekommt, «muss» nach afrikanischem Brauch eine zweite Frau nehmen, denn kinderlos bleiben ist für die Afrikaner ganz undenkbar. Wenn schliesslich ein verheirateter Mann stirbt, fällt dessen Frau sofort einem der Brüder zu, damit sie wieder versorgt sei (das Levirat im Alten Testament).

Niemand wird bestreiten, dass die Zukunft grundsätzlich der Einehe gehört. Sie entspricht besser dem modernen Denken von der Gleichheit von Mann und Frau und vor allem besser der im Sakrament überhöhten vollen Einheit zwischen Mann und Frau. Aber damit ist für eine wohl lange Übergangszeit die pastorale Frage, was mit polygamen Katechumenen zu machen sei,

nicht beantwortet, zumal die demographische Situation die Polygamie zu erfordern scheint, ist doch das Zahlenverhältnis von Frau zu Mann in Afrika heute noch fast wie drei zu zwei.

Man versteht es also, wenn Bischof Michael Ppakula (Liberia) im Namen der Bischofskonferenz von Gambia, Liberia und Sierra Leone die folgende Intervention gab: «Im Text des Symposiums von Nairobi heisst es bezüglich der Polygamie: «Einerseits liegt es uns sehr daran, das Ideal der monogamen christlichen Ehe aufrecht zu erhalten und alle zu ermutigen, nach diesem Ideal zu leben. Andererseits fühlt man Mitleid mit jenen Menschen, die gemäss der Tradition und ihrem Glauben in polygamer Ehe leben, aber ernstlich wünschen, getauft zu werden. Man fühlt auch Mitleid mit jenen Christen, die unter wirtschaftlichem oder sozialem Druck oder wegen Kinderlosigkeit in die Polygamie zurückgefallen sind.» Polygamie ist in vielen Fällen eines der Haupthindernisse der Evangelisierung. Die gegenwärtigen Verordnungen des Kirchenrechtes lösen das Problem nicht. Wir hoffen, das Mitleid, das in Nairobi bezüglich der Polygamisten, die getauft werden möchten, ausgedrückt wurde, werde auch hier gefühlt und dass man zu einer Lösung der Frage ver helfe.»<sup>8</sup>

In gleicher Richtung sprachen auch Bischof Patrick Iteka (Tanzania) und Bischof Jean-Baptist Gahamanyi (Rwanda), während Bischof Robert Sarah (Guinea) und vor allem Bischof Franzis A. Arinze von Onitsha, aus der bekanntlich sehr konservativen Ibo-Kirche, dem ehemaligen Biafra, die Meinung vertrat, Polygamie sei mit dem Christentum schlechthin unvereinbar: «Klarheit in der Lehre ist notwendig. Priester und Theologen sollen sich klar ausdrücken, dass Polygamie dem christlichen Eheideal zuwiderlaufe. Sie sollen sich nicht in zweideutigen Erörterungen ergehen und den Afrikanern sagen, Polygamie sei eine Frage der afrikanischen Tradition und stehe unter Studium. Polygamie soll schlechthin verurteilt werden.»<sup>9</sup> Hier kommt bereits ein Grundübel zum Vorschein, dass man nicht zu unterscheiden vermag zwischen doktrinärem und pastoralem Standpunkt.

## 3. Die Etappenehe

Man kann nicht einfach über Afrika reden, ohne die verschiedenen Kulturschichten zu beachten. Wichtig ist zum Beispiel die Unterscheidung zwischen den vaterrechtlichen Hirtenvölkern, wo das Mädchen schon immer als Jungfrau in die Ehe ging, wo die Mission mit der Ehe verhältnismässig wenig Sorgen hatte und viele Berufungen für den Priester- und Ordensstand ge-

wann, und den mutterrechtlichen Ackerbauern, wo der Junge nach der entsprechenden Vereinbarung zwischen den zwei Clans ins Dorf des Mädchens ging, sich dort eine Hütte baute und bereits mit dem Mädchen zusammenlebte. Im Lauf von drei, vier Jahren hatte er unter Beweis zu stellen, dass er arbeiten könne, das Mädchen gut behandle, die Schwiegereltern ehre und dass sie miteinander Kinder haben können. Wenn all das klar war und inzwischen auch das Brautgeld abbezahlt war, wurde im Stamm die Ehe gefeiert.

Für die Kirche galt das einfach als öffentliches Konkubinats, als «Zusammenhocken», als Zustand in schwerer Sünde, und die jungen Christen, die der Tradition ihres Stammes folgten und folgen «muss-ten», waren während der besten Jahre der christlichen Reifung von den Sakramenten ausgeschlossen. Eine schreckliche Belastung für die Missionare, aber auch für jene jungen Christen! Musste man nicht anfangen, die Sache neu zu sehen?

Tatsächlich hat sich seit Jahren eine neue Meinung angebahnt. Es ging nicht um die Frage, welches der bessere Weg zur Ehe sei, der afrikanische oder der kanonische, sondern um die blosser Feststellung, dass der afrikanische Weg so schlecht nicht sei und bei besserer Einsicht vielleicht mit dem Evangelium vereinbar sei. Infolgedessen praktizierte man mehr und mehr die «pastorale Lösung», das heisst, man verkündete nicht einfach, dass solche Leute nun zu den Sakramenten kommen könnten, sondern man legte den Einzelfall der Ortskirche, der konkreten Gemeinde, nicht mehr dem fernen Rom, vor. Diese aber fand: «Es sind im Grunde zwei gute Christen, sie leben nach der Sitte unseres Stammes, wir lassen sie also nach wie vor zu den Sakramenten zu.» Was sollten die Bischöfe zu dieser Praxis sagen? Sie wollten in Rom Klarheit darüber bekommen.

Erzbischof Barthelémy Batantu (Brazzaville) führte im Auftrag der Bischofskonferenzen von Kongo, Zentralafrika und Tschad aus, man solle diese Schritte zur Ehe nicht wegwerfend mit «Konkubinats, Probeehe, unregelmäßigem Verhältnis» bezeichnen, sondern «Etappenehe, progressive Ehe» nennen. Das sei der traditionelle und gute Weg zur Ehe gewesen. Christen, die diesen Weg gehen, bleiben oft gute Christen, besuchen regelmässig den Gottesdienst, zeigen mehr apostolischen Eifer als die Christen in «geregelter Ehe». Könne die Kirche diesen Weg nicht als legitim an-

<sup>7</sup> AFER 18, 34, 36, 81.

<sup>8</sup> AFER 96.

<sup>9</sup> AFER 98, ferner 99f., 105–107. Vgl. zum ganzen E. Hillman, Polygamy reconsidered, New York 1975.



erkennen und infolgedessen die jungen Menschen auf diesem Weg unter gewissen Bedingungen zu den Sakramenten zulassen? Was sei in dieser Angelegenheit die Rolle der örtlichen Bischofskonferenzen? Diese klare Frage wolle man der Synode vorlegen<sup>10</sup>. Dieselbe Bischofskonferenz hatte schon zur Vorbereitung der Synode eine einwöchige Sitzung über diese Frage. Sie formulierte im Schlussbericht sehr diplomatisch: «Einige Mitglieder der Bischofskonferenz konnten sich nicht zur Meinung durchringen, man dürfe junge Menschen, die den afrikanischen Weg zur Ehe gehen, zu den Sakramenten zulassen.»<sup>11</sup>

Bischof André Kaseba (Zaire) begründete diesen Weg zur Ehe noch tiefer: es gehe Schritt für Schritt ein Lebensprozess vor sich, keine Etappe dürfe ausgelassen werden. Wie das Taufkatechumenat schrittweise zur Taufe führe, so dieses Ehecatechumenat. Man solle darum nicht von «vor-ehelichem» Verkehr reden. Das alles gehöre bereits zur Ehe, die nicht in einer augenblicklichen Zeremonie, sondern in einem Werdeprozess vollzogen werde. Er bat infolgedessen im Namen seiner Bischofskonferenz, diesen Weg kirchlich anzuerkennen und ihn mit entsprechenden liturgischen Feiern zu begleiten<sup>12</sup>.

Ähnlich positiv sprachen auch Bischof Peter Poreku Dery im Namen der Bischofskonferenz von Ghana, Bischof Joseph Perrot im Namen der Bischofskonferenz von Mali, Bischof Cyriaque Obamba im Namen der Bischofskonferenz von Gabun. Sie alle meinten – und zwar ohne Gegenstimme –, ein solches sukzessives Zusammenwachsen zwischen zwei Clans und zwei Menschen könne auch «im Herrn» geschehen und brauche nicht von den Sakramenten auszuschließen<sup>13</sup>.

#### 4. Das Eheritual

Sollten die bisherigen Ausführungen plausibel erscheinen, würde auch die Spaltung zwischen Stammesehe und kirchlicher Ehe sofort sinnlos werden. Bischof Heinrich Karlen (Simbabwe) gab bekannt, dass bestenfalls 40% der jungen Paare nach der Stammesehe noch in die Kirche zur Heirat kämen, in andern Gegenden aber nur 5–10%. Die kirchliche Ehe werde nur als zusätzliches Ritual ohne tieferen Sinn angesehen, vor allem weil es die Kirche verlange, um wieder zu den Sakramenten zugelassen zu werden. Viele betrachten es als Angelegenheit der reichen Leute, die es sich leisten können, in europäischen Kleidern, wenn möglich in schwarzem Frack und weissem Rock, aufzutreten. Man wünscht durchgehend, diese Häufung von Ehen, Stammes-, Zivil- und kirchlicher Ehe, abzustellen und

die Stammesehe als solche, durch die Gegenwart eines Ältesten der christlichen Gemeinde oder des Priesters, für Christen als kirchliche Ehe anzunehmen. So würde die unselige Spaltung zwischen täglichem Leben und kirchlichem Kult endlich überwunden<sup>14</sup>.

#### 5. Die Kompetenz der Bischofskonferenzen

Manche Bischöfe gingen nicht auf die Einzelheiten der bisher geschilderten Aspekte ein, erwarteten von der Synode auch nicht konkrete Antworten. Wohl aber wünschten sie, dass in Fragen, die so sehr mit den verschiedenen Kulturen zusammenhängen, den Ortskirchen mehr Verantwortungssinn zugetraut und mehr Handlungsfreiheit gewährt werde. Bisher sei das westliche Ehemodell vorschnell als das «christliche» und einzig mögliche erklärt worden. In einer Kirche von sechs Kontinenten, wo sich nun das Schwergewicht der Christenheit von der westlichen in die südliche Welt verlagere, könne dieser Zustand nicht länger geduldet werden<sup>15</sup>. Man zitierte auch wiederholt Aussagen von kirchlichen Dokumenten und päpstlichen Ansprachen, welche grosszügig von Inkulturation und Inkarnation reden, und fragte: «Können wir sagen, dass diese Lehre wirklich in die Tat umgesetzt wird?»<sup>16</sup> Es ist gut, dass Rom merkt, dass seine Aussagen nun ernst genommen werden und dass man zu praktischen Taten drängt.

Sogar der prominenteste Redner, der Rangälteste der noch lebenden afrikanischen Bischöfe und erste afrikanische Kardinal, Erzbischof Laurean Rugambwa von Dar es Salaam, wagte eine sehr offene Sprache: «Falls der Glaube nicht in unsere Kultur inkarniert wird, werden unsere Kinder ihn nie als ihren Glauben anerkennen, sondern als ein fremdes Importprodukt, und die Kirche wird am Rande des afrikanischen Lebens bleiben... Es muss daher den Ortskirchen erlaubt werden, auf pastoralem Gebiet ihre eigenen Lösungen zu finden für Probleme, die aus der Begegnung von Christentum und afrikanischer Kultur entstehen, besonders auf dem Gebiet des Familienlebens... Das bedeutet, dass ein Teil der kirchlichen Rechtsgebung über Ehe drastisch revidiert und auf die unwandelbaren Grundgesetze reduziert werden muss, die für die universale Kirche zu gelten haben. Alles weitere muss den Ortskirchen überlassen bleiben.»<sup>17</sup>

Diese Reden liessen aufhorchen. Etwas schien in Bewegung gekommen zu sein, zumal auch Bischöfe anderer Kontinente ähnlich offen und ehrlich aus ihrem pastoralen Herzen sprachen. Die Idee der Ortskirche schien eine konkrete Wirklichkeit zu werden. Der übertriebene Zentralismus

und Uniformismus schien ins Wanken zu geraten.

Aber dann kam die Wende, wo sich die Vertreter des Rechtes und der Prinzipien die Worte meldeten und vieles von dem bisher Gesagten im Keime erstickten. In der Bischofssynode 1974 über Evangelisierung in der Welt von heute war auch eine Wende eingetreten, aber in umgekehrter Richtung. Dort breitete sich in den ersten zwei Wochen unter dem Eindruck der vielen eher pessimistischen Berichte über die Lage der Evangelisierung eine gedrückte Stimmung aus, bis plötzlich die Einsicht durchbrach, dass auch sehr viel Gutes festzustellen sei, die neu erwachte Liebe zur Heiligen Schrift, der erneute Drang der Jugendlichen zum Gebet, das auffallende Wirken des Heiligen Geistes, und es schwang sich Zuversicht obenauf. In der Synode 1980 wurde umgekehrt eine gewisse Euphorie in der ersten Hälfte von einer Enttäuschung und Lähmung abgelöst, und ein Bericht über diese Synode trug den bezeichnenden Titel: «Realistische Fragen – wenig realistische Antworten»<sup>18</sup>.

Doch wir wollen diese zweite Phase und auch die Schlusserklärungen der Synode überspringen und uns «Familiaris consortio», dem nun wichtigsten Bezugspunkt, zuwenden. Was sagt das Dokument zu den Fragen der afrikanischen Bischöfe?

## B. Antworten des Papstes?

Es ist nicht beabsichtigt, hier den reichen Inhalt des langen Lehrschreibens auch nur annähernd auszuschöpfen. Die Gedanken der Bischofssynode aufgreifend, mit den Überlegungen in seinen eigenen früheren Werken über Ehe und Familie koppelnd, stellt der Papst eine grossartige, fast übermenschliche, nein, tatsächlich übermenschliche, weil göttliche Schau der Ehe vor Augen, sie immer wieder zurückführend auf den Bund Gottes mit seinem Volk, auf die Einheit Christi mit seiner Kirche, und auf die unaufhebbare Würde des Menschen. Einem Lehrschreiben entsprechend ist die Sprache weniger beflügelt als in den mehr kerygmatischen Botschaften von «Redemptor hominis» und «Dives in misericordia».

Ich beschränke mich hier nur auf die afrikanischen Aspekte.

<sup>10</sup> AFER 41–43.

<sup>11</sup> Telema, Kinshasa 1981, 69.

<sup>12</sup> AFER 40 f.

<sup>13</sup> AFER 39, 43 f., 47.

<sup>14</sup> AFER 18, 31, 39, 42, 45 f., 57, 58 f.

<sup>15</sup> AFER 16, 24, 29, 31, 97.

<sup>16</sup> AFER 31, 28.

<sup>17</sup> AFER 28 f.

<sup>18</sup> R. Ruh, in: Herder Korrespondenz 1980, 620–626.

### 1. Die Grossfamilie

Der Papst kommt nicht ausdrücklich auf diese Frage zu sprechen. Wohl redet er immer wieder von der Familie als Gemeinschaft, auch im grösseren Verband der Gruppierungen, der Pfarrei, der Kirche, des Staates. Jedenfalls steht der von den Afrikanern gewünschten stärkeren Betonung der Grossfamilie nichts im Weg. Es muss nur ein gesunder Ausgleich gefunden werden zwischen der Personwürde des einzelnen und der Gemeinschaft.

### 2. Die Polygamie

Hier spricht der Papst eine klare Sprache. Nach ihm «widerspricht die Polygamie radikal der vollen Gemeinschaft zwischen zwei Menschen. Sie leugnet in direkter Weise den Plan Gottes, wie er am Anfang offenbart wurde; denn sie widerspricht der gleichen personalen Würde von Mann und Frau, die sich in der Ehe mit einer Liebe schenken, die total und eben deshalb einzig und ausschliesslich ist» (Nr. 19). Auch wenn die muslimische Welt das nicht gern lesen wird, kann man im Grunde nichts gegen dieses hohe Ideal einwenden, für das einzustehen die Kirche Recht und Pflicht hat.

Nur ist damit die pastorale Frage nicht gelöst. Kann man, bei aller grundsätzlichen Anerkennung der Einehe, einen polygamen Katechumenen guten Willens zur Taufe zulassen? Man kann und soll ihm nicht zumuten, eine «Ehescheidung» vorzunehmen und, bis auf eine, seine Frauen mit ihren Kindern auf die Strasse zu stellen. Muss man plötzlich, was im Alten Testament toleriert wurde und offenbar nicht eindeutig gegen das Naturrecht steht, als so widerchristlich beurteilen, dass kein Weg von dort zur Taufe führen kann, wobei selbstverständlich immer vorausgesetzt würde, dass den heranwachsenden Kindern die Polygamie nicht mehr gestattet wäre? Wir werden später auf die Frage zurückkommen.

### 3. Die Etappenehe

Unter einem Obertitel «einige irreguläre Situationen» spricht Papst Wojtyła über die «Ehe auf Probe», die heute viele rechtfertigen möchten. Dann folgt das Verdikt: «Schon die bloss menschliche Vernunft spricht gegen sie; zeigt sie doch, wie wenig überzeugend es ist, ein Experiment anzustellen, wo es um die menschliche Person geht...» (Nr. 80) Anschliessend handelt er über weitere Formen «freier Verbindungen», die als Wirkung haben: Verlust der religiösen Bedeutung der Ehe, Fehlen der sakramentalen Gnade, schweres Ärgernis, Zerfall des Familienbegriffes, Schwächung des Sinnes für Treue, zunehmender Egoismus (Nr. 81).

Das alles kann – wenn auch nuancierter<sup>19</sup> – auf die «Probeehe» angewendet werden, die plötzlich in den westlichen Ländern in Schwung gekommen ist. Falls aber der Papst auch die afrikanische «Etappenehe» hier subsumieren und sie gleicherweise verurteilen wollte, müsste man sich fragen: «Hat man in der Synode aneinander vorbeigeredet? Haben die Bischöfe sich nicht deutlich genug im Interesse ihres Standpunktes ausgesprochen? Hat der Papst sie nicht verstanden? Oder wollte er bewusst, als letzter Hüter der Wahrheit, sich gegen ihre Meinung aussprechen?» Auf jeden Fall darf man die afrikanische Etappenehe schlechthin nicht mit der wilden Probeehe in einen Topf werfen. Jene ist eine vom ganzen Stamm geordnete, vor dem Gewissen des einzelnen und der Gemeinschaft anerkannte Lebensweise, ausgerichtet auf die Ehe und auf das Kind, ein schrittweises Einleben in das grosse Geheimnis. – Darf man vielleicht, als andere Alternative, vermuten, der Papst wollte vom Sonderfall der afrikanischen Etappenehe absehen, und dann weiter – nicht beweisbar, aber annehmbar – den Schluss ziehen, er wollte diese Frage den afrikanischen Bischofskonferenzen überlassen? Es wäre freilich schöner, wenn man in so wichtigen Fragen nicht auf Vermutungen angewiesen bliebe.

### 4. Das Eheritual

Hier weht einem eine wohlthuende Offenheit entgegen: die zuständigen kirchlichen Autoritäten dürfen «in die Trauungsfeier besondere Elemente der verschiedenen Kulturen aufnehmen, die den tiefen menschlichen und religiösen Sinn des Eheschlusses besonders gut auszudrücken vermögen» (Nr. 67). Ferner: «Was die liturgische und kanonische Form der Eheschliessung angeht, so können die Ortsbischöfe grosszügigen Gebrauch machen von den Vollmachten, die ihnen für die verschiedenen Erfordernisse gewährt wurden» (Nr. 78). Es wird hier also zum allgemeinen Interpretationsprinzip ermuntert, dass Lasten enge, Vergünstigungen weit zu verstehen sind.

### 5. Die Kompetenz der Bischofskonferenzen

Es geht um die Frage, wie weit Inkulturation und Pluriformität bloss für Folklore geschehen darf, aber sonst ein schönes Wort in den Dokumenten bleibt, oder ob es Wirklichkeit werden könne. Der Papst reflektiert schon einleitend, also als Interpretationsprinzip für den ganzen Text, über Inkulturation, jenen Vorgang, «von den Kulturen der Völker alles das anzunehmen, was den unergründlichen Reichtum Christi besser zum Ausdruck bringen kann», was übrigens «der durchgehenden Tradi-

tion der Kirche entspricht». Der Vorgang müsse «vom doppelten Grundsatz der Vereinbarkeit der verschiedenen in Frage kommenden Kulturen mit dem Evangelium und der Verbundenheit mit der universalen Kirche» geleitet werden (Nr. 10).

Hier wäre erstens kritisch zu hinterfragen, ob diese offene Haltung zur Inkulturation wirklich der «durchgehenden Tradition der Kirche» entspreche – so dass also praktisch nichts zu ändern wäre. Die Missionsgeschichte könnte hier viel belastendes Material für einen engen Europäismus vorlegen<sup>20</sup>. Ein ehrliches Schuldbekenntnis, wie es Johannes XXIII. und Paul VI. auszusprechen sich nicht scheuten, hätte hier besser gewirkt.

Ferner ist zu fragen, ob jener Doppelgrundsatz nicht der Quadratur des Kreises gleichkomme: auf der einen Seite möchten die Ortskirchen des Evangelium radikal in ihre Kulturen inkarnieren, auf der andern Seite ist die zentrale Instanz der Kirche, die das letzte Wort zu sagen hat, noch zu sehr – wie die Erfahrung bisher zeigte – auf Einheit im Sinn von Einförmigkeit bedacht. Es braucht hier noch viel engagierten Dialog und vielleicht sogar das paulinische «In-Angesicht-Widerstehen» (Gal 2,11) von seiten der Ortskirchen, um zum gesunden Ausgleich zu kommen.

Der Papst geht so weit, dass er nicht bloss die gültige Lehre vorlegt, sondern sich um jeden konkreten Einzelfall annimmt («sich einmisch»), indem er mit aussergewöhnlicher Strenge jedem Geistlichen verbietet, «aus welchem Grund oder Vorwand auch immer, sei er auch pastoraler Natur, für Geschiedene, die sich wieder verheirateten, irgendwelche liturgischen Handlungen vorzunehmen.» Das Hauptmotiv für diese Strenge (im lateinischen Text: etenim, das zweimal wiederholt wird) ist die Angst, es könnte der irrige Eindruck erweckt werden, als ob die Kirche die Unauflösbarkeit der Ehe preisgegeben hätte (Nr. 84). Wie aber, wenn dieser Eindruck, das heisst das Ärgernis, durch kluges pastorales Vorgehen vermieden bleibt? Man hat allgemein den Eindruck, dass in «Familiaris consortio» vor lauter Sorge um die unverfälschte Lehre – und das ist ein echtes Anliegen! – dem pastoralen Aspekt nicht genügend Rechnung getragen wird.

Denselben Eindruck gewann man schon aus «Redemptor hominis», wo der erste

<sup>19</sup> Vgl. z. B. F. Furger, Das Konkubinat aus theologischer Sicht, in: Vaterland, Luzern, 9. Mai 1981; W. Zauner, Ehe ohne Heirat, in: Theologisch-praktische Quartalschrift, Linz 1981, Nr. 1.

<sup>20</sup> Vgl. W. Bühlmann, Wenn Gott zu allen Menschen geht, Freiburg i. Br. 1981, 71–119.

doctrinäre Teil sehr dynamisch, offen, personbezogen wirkt, aber im Schlussteil, wo konkrete Kirchensituationen behandelt werden, plötzlich eine rigide, bloss im Sinn von retrospektiver Kontinuität statt von kreativer Tradition verstandene Haltung spürbar wird, eine Haltung, die von der polnischen Vergangenheit her verständlich wird, die aber nicht unbedingt der realen Kirchensituation von heute entspricht. In diesem Schlussdokument der Synode 1980 konnte man zwar nicht erwarten, dass der Papst die kirchliche Lehre von der Ehe ändere und Güter wie die Unauflöslichkeit und die Ausschliesslichkeit der Ehe preisgebe, wohl aber, dass er neben der Festigkeit der Lehre die Seelsorger zur pastoralen Flexibilität, zu pastoralen Lösungen ermuntere, um zum Ausdruck zu bringen, dass die Kirche nicht bloss Lehrerin der Wahrheit, sondern auch verständnisvolle Mutter und Spenderin der Gnade für die armen Sünder sei. Diese Ermutigung bleibt aus. So muss der einzelne Seelsorger das aufs eigene Risiko hin und fast mit schlechtem Gewissen tun. Trotzdem darf und muss er es tun.

Wie dieser Mangel nun behoben werden kann, ist in einem zweiten Beitrag noch abzuklären.

*Walbert Bühlmann*

## Kirche Schweiz

### Religionsunterricht im Bistum Basel

Die 39 Dekane und 10 Regionaldekane der Diözese Basel trafen sich vom 18.–20. Januar 1982 unter der Leitung von Bischofsvikar Anton Hopp mit Bischof Anton Hänggi, Weihbischof Otto Wüst, den Generalvikaren Alois Rudolf von Rohr und Joseph Candolfi, Bischofsvikar Hermann Schüepf und Bischofssekretär Max Hofer zu ihrer jährlichen Konferenz. Wichtigstes Thema des Erfahrungsaustausches und der Beratungen war die Katechese. In Anwesenheit der Experten Dr. Robert Füglist, Präsident der Interdiözesanen Katechetischen Kommission (IKK), und Dr. Othmar Frei, Leiter der Arbeitsstelle der IKK, wurden Fragen über den Inhalt und das Formale des Religionsunterrichtes sowie über die Person des Katecheten besprochen. Die Bistumsleitung orientierte die Dekane über die Aufarbeitung des Interdiözesanen Pastoralforums, den Stand in der Kirchengesangbuchfrage, die zu treffenden Massnahmen bei Todesfall oder Wegzug eines Pfarrers, die Auswertung der Umfrage über Wichtigkeit und

Schwierigkeit seelsorgerlicher Aufgaben sowie die Tätigkeit der Basler Katechetischen und Liturgischen Kommission. Eingehend berieten die Teilnehmer mit dem Leiter der Diözesanen Fortbildung, Dr. Paul Zemp, die Dekanatsfortbildungskurse 1982 über «Familienpastoral», Bestrebungen für das Familiengebet sowie Probleme, die im Zusammenhang mit dem päpstlichen Schreiben über Familienpastoral und dem Schreiben der Bischöfe von Basel über einige Sorgen aufgeworfen wurden.

#### Grundlegendes in der katechetischen Tätigkeit

Bevor die Dekane und die Regionaldekane die katechetische Situation in der Diözese Basel analysierten und Anliegen, Wünsche sowie Fragen formulierten, wies der Präsident der IKK, Dr. Robert Füglist, auf vier Punkte hin, die für die gesamte katechetische Tätigkeit grundlegend sind. Aufgrund der Tatsache, dass die Kirche in unserer Gesellschaft immer mehr eine sekundäre Rolle spielt, hat auch die Schule nicht mehr das gleich grosse Interesse am Religions- und Bibelunterricht wie im letzten Jahrhundert. Damals ist der Religionsunterricht weitgehend an die Schule gebunden worden, die stark von einer christlichen Gesellschaft geprägt war. Heute fehlen für den Religions- und Bibelunterricht in der Schule vielfach die sozialen religiösen Bezüge, so dass die Kinder nicht mehr so sehr in einer christlichen, sondern vielmehr in einer säkularisierten Gesellschaft aufwachsen.

In den letzten Jahrzehnten ist klar geworden, dass Religion nicht etwas ist, das wissenschaftlich gelernt werden kann. Der Glaube, in den der Religionsunterricht einführt, ist in allererster Linie ein Lebensprozess, für den es auch Lebensraum braucht. Dieser Lebensraum fehlt heute verhältnismässig vielen Kindern, die kaum mehr in einem Erlebnisbereich aufwachsen, in welchem Religion gelebt und eingeatmet werden kann. Auf diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie sinnvoll Religionsunterricht in der Schule erteilt werden kann. Eindeutig klar steht fest, dass der Religionsunterricht lediglich nur eine kleine Wegstrecke die Kinder und Jugendlichen in ihrer religiösen Entwicklung begleiten kann. Solange Religionsunterricht in der Schule die Schüler nicht aufgrund der religiösen Voraussetzungen, sondern aufgrund ihres Schulalters anspricht, wird es stets unlösbare Probleme geben.

Als weitere Forderung ergibt sich eine vermehrte Zusammenarbeit mit den Eltern und den Familien. Auf die Dauer wird kein Katechet darum herumkommen, mehr als bisher mit den Müttern und Vätern der

Kinder, denen er Religionsunterricht erteilt, in Kontakt zu treten. Diese Personen sind es ja, die für die Kinder die absolut nötige «religiöse Plattform» schaffen. Das bedeutet aber, dass der Katechet zu Gunsten einer Familienpastoral den Aufwand für den Religionsunterricht in der Schule beschränken muss.

Schliesslich ist in der gesamten katechetischen Tätigkeit die Vertrauenskrise gegenüber der offiziellen Kirche in Betracht zu ziehen. Für nicht wenig Jugendliche hat die offizielle Kirche in vielen wichtigen Fragen, wie Betonung der Konfession, Normen für die Sexualität, «nichts mehr zu sagen». Da der Katechet als Vertreter der offiziellen Kirche auftreten muss, ist diese Krise sehr ernst zu nehmen.

#### Heute in der katechetischen Arbeit zu beachten

Als «Leitfaden» für die Analyse der Situation und die Formulierung von Anliegen erhielten die Dekane und Regionaldekane verschiedene Fragen über

- Lehrer- und Schülerbücher: Für welche katechetischen Aufgaben und für welche Schuljahre befriedigen die vorhandenen Lehrmittel am wenigsten? Welche Lehrmittel verdienen eine besondere Förderung? Sind Ihnen Erfahrungen bekannt mit dem von der IKK für die Katecheten empfohlenen «Grundriss des Glaubens. Katholischer Katechismus zu Zielfelder ru»?
- Inhaltliche Tendenzen: Ist es möglich, mit dem gleichen Schülerbuch sowohl Kinder mit wie solche ohne Glaubenserfahrung anzusprechen? Kann bei der stark reduzierten Stundenzahl Religionsunterricht das Wesentliche überhaupt richtig zur Sprache bringen? Welche inhaltlichen Mängel an den bisherigen Arbeitsbüchern möchten Sie zuhanden der Revision nennen?
- Überarbeitung des Mittelstufenplanes: Welche Möglichkeiten sehen Sie, bei der Revision des Rahmenplanes die bisherigen Erfahrungen auszuwerten?
- Religionsunterricht in Schule und Stundenplan: Sollen mehr ausserschulische Angebote für den Religionsunterricht gemacht werden, die direkter ins kirchliche Leben einführen?
- Bibelunterricht: Wird der Bibelunterricht als Hilfe für den kirchlichen Religionsunterricht erfahren? Welche Voraussetzungen müssen an den Bibelunterricht gestellt werden? Sollen die Kirchen für diesen Bibelunterricht sich weiterhin einsetzen?
- Ökumenischer Religionsunterricht: Welche Erfahrungen wurden mit diesem Religionsunterricht gemacht? Wie und mit

welchen Zielsetzungen soll dieser Religionsunterricht angestrebt werden?

- Stundenzahl pro Woche: Kann der vorgesehene Religionsunterricht in allen Klassen erteilt werden? Besteht eine Tendenz, die Anzahl der Unterrichtsstunden zu reduzieren aus Mangel an Lehrkräften und zu Gunsten vermehrter Arbeit mit den Eltern?
- Zur Person des Katecheten: Wer trägt heute die Hauptlast der katechetischen Unterweisung, die Katecheten im Hauptamt, im Nebenamt, die Pastoralassistenten, Diakone, Priester? Wieviel Unterricht wird von den Priestern noch erteilt? Wieweit werden heute Laien-Katecheten von den Eltern gleich ernst genommen wie früher die Priester? Sind die Katecheten in den kirchlichen Gremien (Pfarreirat) integriert? Werden die Angebote zur Fortbildung von den Katecheten im Hauptamt benützt? Wird auch etwas getan, um Katecheten im Nebenamt in ihrer Aufgabe zu begleiten? Wie steht es mit der Fortbildung der Priester in der katechetischen Aufgabe? Besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen der katechetischen Arbeit der älteren Priestergeneration und den jüngeren Katecheten? Besteht eine begrenzte Übersicht über Inhalt und Methode des Unterrichtes? Werden Religionslehrer während der Stunde besucht? Haben sie die Möglichkeit, sich in ihren Schwierigkeiten beraten zu lassen? Erfahren sie konkrete Hilfe durch Vertrauenspersonen?

#### **Grosse Unterschiede, viele Fragen und Aufgaben**

Die Berichte über die Gruppenarbeit zeigten deutlich, dass in der Diözese Basel grosse Unterschiede in der katechetischen Situation vorhanden sind. Dementsprechend sind auch die Fragen und die Aufgaben sehr vielgestaltig.

#### **Zum Inhalt**

des Religionsunterrichtes wurde unter anderem festgestellt, dass nach wie vor die Person des Katecheten und nicht das Lehrbuch entscheidend ist. Die meisten Pfarreien haben einen eigenen Lehrplan. Mehr als bisher sollten inhaltliche Hilfen für die Arbeit mit den Eltern, zum Beispiel an Erstkommunion-Weekends, gemacht werden. Es ist ein Mangel, dass in einer Region oft nicht nach dem gleichen Lehrplan gearbeitet wird. Dies wäre vor allem bei der Vorbereitung auf die Sakramente nötig. Absolutes Minimum wäre dabei, einander zu informieren. Bei der sogenannten Grenchener Methode besteht die Gefahr, die Methode zum Selbstzweck zu machen und vor lauter Einstieg nicht auf das Wesentli-

che zu kommen. Bei einer Überarbeitung sollte dies berücksichtigt werden. Für viele Katecheten ist die Schulbibel derart mangelhaft, dass sie begonnen haben, mit der Vollbibel zu arbeiten. Da die Feier der Sakramente, wie unter anderem Erfahrungen aus dem Jura zeigen, ein sehr wichtiger Ansatz für den Religionsunterricht ist, stellt sich die Frage, ob eine grössere Konzentration auf die Einführung der Kinder in die Erstbeicht, in die Erste heilige Kommunion und in die Firmung nicht nötig wäre.

In der Aussprache im Plenum zeigte sich, dass die Unterrichtsbücher, die in unseren Verhältnissen angeboten werden, stark auf die Situation in Deutschland ausgerichtet sind. Diese Situation ist insofern anders als in der Schweiz, als dort der Religionsunterricht in der Schule vom pfarreilichen Unterricht losgelöst erteilt wird. Deshalb gilt es zu überlegen, welche brauchbaren Alternativen an Lehrmitteln gegenüber den Büchern aus Deutschland zu verwenden sind. Einig war man sich darüber, dass die ökumenische Schulbibel nicht in allen Teilen befriedigt. Vor allem werden Mängel in der Tatsache sichtbar, dass viele wichtige Texte in der Schulbibel fehlen. «In der Auslese ist die Schulbibel zu auslesend!» meinte ein Dekan. Dringend wünschte eine Gruppe, dass katechetische Fachleute ein ganz einfaches, für die oberen Klassen geeignetes Konzept des Schulstoffes (etwa 30 Stunden) zuhanden des Religionslehrers und der Eltern, die den Religionsunterricht begleiten sollen, bereitstellen.

#### **Zum Formalen**

des Religionsunterrichtes sahen die Dekane sehr deutlich die Gründe für das Beibehalten des Religionsunterrichtes in der Schule, aber auch die Nachteile, die aus dieser Situation erwachsen. Vorläufig möchte man allgemein an der Integration des Religionsunterrichtes in der Schule festhalten. Auf keinen Fall soll die Anzahl der Religionsstunden dort reduziert werden, wo ohnehin nur eine einzige Stunde Religionsunterricht pro Klasse in einer Woche erteilt werden kann. Auch fand die Auffassung, dass unter Umständen gewissen Klassen auf der Oberstufe durch Nichterteilung von Religionsunterricht eine «Schonzeit» geboten werden soll, keine allgemeine Zustimmung. Vielmehr war man der Überzeugung, mit neuen Wegen die bestehenden Schwierigkeiten besser zu lösen. Solche Wege, die sich teilweise bereits sehr bewährt haben, sind zum Beispiel 3-4 Intensivtage im Jahr, 1 Woche Religionslager als indirekte Firmvorbereitung. Obwohl viele Lehrer im Bibelunterricht oft mehr Gewicht auf Lebensfragen oder einen besseren Sprachunterricht legen, waren die

Dekane für die Beibehaltung dieses Unterrichtes. Auch hier sollten andere Wege als Abschaffen gesucht werden, um die bestehenden Schwierigkeiten abzubauen. Solche Wege sind zum Beispiel bessere Absprachen zwischen dem Lehrer und dem Seelsorger, bessere Ausbildung der Lehrer, Bildungskurse als Angebot für die Lehrer. Klar sahen die Dekane, dass die Chance der religiösen Bildung in den Kindergärten noch zu wenig genützt wird.

Unabdingbar ist die Forderung, die Eltern vermehrt in die Erteilung des Religionsunterrichtes einzubeziehen. So werden auf die Dauer Elternabende, die lediglich vor der Erstbeichte, der Erstkommunion und der Firmung durchgeführt werden, nicht genügen. Da der Glaube in erster Linie nicht gelehrt und gelernt werden kann, sondern auf Glaubenserfahrungen aufbaut, kann nicht weiter auf die Bildung der Eltern, die in erster Linie Glaubenserfahrungen vermitteln, verzichtet werden.

Erfahrungen mit ökumenischem Religionsunterricht sind eher spärlich. Allerdings ist zu beachten, dass die Tendenz, auf der Oberstufe ökumenischen Religionsunterricht zu erteilen, immer grösser wird. Dies ist unter anderem deshalb der Fall, weil die jungen Christen immer weniger die Trennung nach Konfessionen verstehen. Schwierigkeiten entstehen im Erteilen von ökumenischem Religionsunterricht vor allem deshalb, weil die Auffassungen über den Sinn des Religionsunterrichtes unter den Konfessionen auseinandergehen. Für die einen ist Religionsunterricht mehr Information, für die andern aber mehr Einführung und Erleben des Glaubens.

#### **Zur Person des Katecheten**

Auffallend in den Ergebnissen der Diskussion zur Person des Katecheten war der hohe Stellenwert, den die Dekane den Ausbildnern von Katecheten zumessen. Da immer mehr nebenamtliche Katechetinnen und Katecheten Religionsunterricht erteilen, bekommen diejenigen, die diese Laien ausbilden, immer grössere Bedeutung. Bei den hauptamtlichen Katecheten wurde die Gefahr der Überforderung und der vermehrten Schwierigkeiten, die sich mit zunehmendem Alter ergeben, klar gesehen. Die Integration der Katecheten hängt nicht bloss von deren Persönlichkeit, sondern auch von der Offenheit und der Gesprächsbereitschaft des Pfarrers ab. Bedeutsam erscheint auch der ausserschulische Einsatz der Katecheten in der Kirche. Bei der Fortbildung wurde beklagt, dass die Priester selten an Kursen für Katecheten teilnehmen. Das Fehlen der Priester wiegt um so schwerer, da sie viel von ihrer seelsorgerli-



chen Erfahrung einbringen könnten. Um das möglich zu machen, müssten aber die Kurse nicht an den Wochenenden durchgeführt werden.

In seinem Schlusswort dankte der Präsident der IKK für die zahlreichen Informationen, die er zuhänden dieser Fachkommission erhalten hat. Er betonte, dass die anstehenden Probleme nur mit Hilfe der Priester gelöst werden können.

Max Hofer

## Pastoral

### Die Flüchtlinge – Opfer des fehlenden Friedens

*Immer eindringlicher demonstrieren die potentiellen Opfer eines Dritten Weltkrieges für den Frieden. Das ist ihr gutes Recht. Leider rücken damit die aktuellen Opfer des gebrochenen Friedens aus unserem Blickfeld. Und doch bleiben sie «das beredteste Opfer des fehlenden Friedens»<sup>1</sup>. Wer anders als der Christ müsste sich demnach zuerst um sie kümmern?*

#### Das Jahrhundert eines weltweiten Exodus

Immer wieder waren Naturkatastrophen oder Kriege Anlass zu Flüchtlingselend. Aber was dessen Ausmass angeht, stellen die letzten hundert Jahre einen traurigen Rekord dar. Stellvertretend dafür die folgenden Zahlen:

1890/1919: Vertreibung einer Million christlicher Armenier aus dem Osmanischen Reich und der Türkei. Mit ihnen fliehen 80000 assyrische und chaldäische Christen.

1913/23: Zum Teil zwangsweise Verschiebung von zehn Millionen Menschen auf dem Balkan.

1917: Rund 1,6 Millionen Flüchtlinge infolge der russischen Oktoberrevolution.

1933/41: Rund 500000 Flüchtlinge aus dem Dritten Reich.

1939: Rund 400000 Flüchtlinge aus Spanien.

1945/46: 12,5 Millionen Flüchtlinge/Vertriebene in der BRD.

1948: Als Folge des Zweiten Weltkrieges schätzen UNO-Stellen die Zahl der Flüchtlinge weltweit auf 64 Millionen. (Schwerpunkte: Osteuropa, Indien, China.)

1948: Rund eine Million Araber fliehen aus Palästina<sup>2</sup>.

1951: Etwa eine Million Flüchtlinge aus Rotchina.

1956: Zehntausende von Ungarn fliehen in den Westen.

1971: Zehn Millionen Flüchtlinge aus Bangladesch vorübergehend in Indien.

1974: 200000 Flüchtlinge infolge der Zypernkrise.

1975/79: Über eine Million Flüchtlinge aus Indochina (Vietnam, Kambodscha, Laos).

1980: Beginn des Flüchtlingsstroms aus Afghanistan. Bestand im Januar 1981: Etwa 1,4 Millionen.

Diese Angaben zeigen den eher «spektakulären», in Wirklichkeit aber nur kleinen Ausschnitt dieser Tragödie. Das Hochkommissariat der UNO für Flüchtlinge schätzt die Gesamtzahl der ihm unterstellten Personen für 1981 auf rund 15 Millionen. Die Hälfte davon entfällt allein auf Afrika. Es hat deshalb für April 1982 in Genf eine Internationale Konferenz zur Lösung der Flüchtlingsfrage in Afrika einberufen. Dass die Schätzungen der UNO eher zu tief als zu hoch liegen können, zeigt das Beispiel aus Sambia: Laut UNO befanden sich dort 1981 33000 Flüchtlinge. Die zuständige Kommission der Bischofskonferenz eruierte jedoch deren 43000.

Soweit Vatikanische Stellen orientiert sind, bildet aber Lateinamerika die einsame Spitze des Exoduselends. Man rechnet dort für Zentral- und Südamerika mit 100 Millionen Menschen, die innerhalb oder ausserhalb ihres Landes in irgendeiner Weise auf Flucht oder in Migration sind<sup>3</sup>.

#### Der Beitrag der Christen zur Lösung des Problems

Nach der Genfer Konvention vom 28. 7. 1971 gilt als Flüchtling, wer «aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Mitgliedschaft einer partikulären, sozialen Gruppe oder politischen Überzeugung» verfolgt wird und sich deshalb «ausserhalb des Landes seiner Nationalität befindet . . . oder keine Nationalität hat und sich ausserhalb des Landes befindet, wo er sich vorher für gewöhnlich aufgehalten hat, und nicht fähig oder aufgrund derartiger Furcht nicht willens ist, dorthin zurückzukehren»<sup>4</sup>. Nur um diese rechtlich genau umschriebene Gruppe hat sich das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlingswesen zu kümmern. Es leistet Hilfe für die Versorgung von Flüchtlingen im Erstaufnahmeland, bei ihrer Repatriierung bzw. Wiederausiedlung in Drittländern. Als bewegliche und auf weitere Personenkreise bezogene Organisation wirkt daneben das Internationale Komitee vom Roten Kreuz durch seine nationalen Gesellschaften.

Aber auch die Kirchen (Römisch-katholische Kirche, Lutherischer Welt-

bund, der Ökumenische Rat der Kirchen) haben zentrale Stellen geschaffen mit dem Ziel, die Flüchtlingshilfe innerhalb ihrer Gemeinschaft wie in der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen zu koordinieren. Im kirchlichen Sektor hat sich nämlich inzwischen die Hauptarbeit auf die regionale und nationale Ebene verlagert. An Ort lassen sich die Bedürfnisse besser überblicken und entsprechende Schritte einleiten. Das gilt nicht zuletzt für die im eigenen Land religiös oder politisch Verfolgten (jüngstes Beispiel : Polen). Man darf füglich feststellen: Das Gewissen ist in diesem Punkt bei vielen Gläubigen er wacht. Es war kein leicht hingeworfenes Wort, als Johannes Paul auf seiner letztjährigen Asienreise erklärte: «Die Ortskirchen haben überall auf der Welt einen wichtigen Beitrag geleistet. Er gründet auf dem Geist des Evangeliums, das die Liebe verkündet.»<sup>5</sup>

Mit dem letzten Satz hat der Papst das eigentliche Motiv ausgesprochen, das den Einsatz des Christen für die Flüchtlinge begründet und verlangt. Es geht hier um nichts anderes als um die Übersetzung des Evangeliums für unsere Zeit: «Ich war fremd, und ihr habt mich beherbergt.»<sup>6</sup> Mit diesem Satz greift Jesus auf eine jahrhundertalte jüdische Tradition zurück<sup>7</sup>. Sie hat sich bei den Juden durch alle Katastrophen hindurch bis heute bewährt und ihnen das Überleben als Volk überhaupt erst möglich gemacht. Jesus hat diese Tradition aber gleichzeitig über den völkischen und nationalen Bereich hinaus erweitert: Nicht nur vom «Volksgenossen», vom «Fremden» schlechthin ist bei ihm die Rede. Dieser tritt uns heute auch in den Millionen von politisch oder religiös Verfolgten entgegen, die eine neue Heimat suchen. Seine Heimat verlieren, heisst ja nicht nur, einer wirtschaftlichen oder sozialen Basis verlustig gehen, sondern geistig-seelisch ent wurzelt werden. Letzteres schafft vor allem für die erste Flüchtlingsgeneration in den Dauerasylländern die grössten Probleme. Hier hätten Christen genau das zu

<sup>1</sup> Johannes Paul II. in seiner Ansprache vor den Kardinälen am 22. 12. 1981.

<sup>2</sup> Die Schätzungen schwanken zwischen 800000 und 1,2 Mio. Heutiger Stand etwa 1,8 Mio.

<sup>3</sup> Fides-Pressedienst, Bulletin Nr. 3097, NF 216, vom 8. 4. 1981.

<sup>4</sup> Art. 1A, Abs. 2 der GK. Sie wurde ergänzt durch ein Protokoll von 1967, das jede örtliche wie zeitliche Begrenzung aufhob.

<sup>5</sup> Ansprache im Flüchtlingslager Morong, Philippinen.

<sup>6</sup> Mt 25,35.

<sup>7</sup> Vgl. 2 Mos 22,20; 23,9; 5 Mos 10,18-19; 27,19. Auf diese Forderungen kommen die nach-exilischen Propheten immer wieder zurück.



schenken, was Jesus jedermann anbot: Geborgenheit.

### Warum immer wieder Appelle?

Erfahrung lehrt, dass eine Massennot zu erschüttern vermag, solange sie als «Neuigkeit» in den Medien herumgeboten wird. Allzurash droht sie dann aber in Vergessenheit abzusinken. Die nicht direkt Betroffenen müssen darum durch «Aufrufe» moralischer Autoritäten immer wieder mit einer fortdauernden, brutalen Wirklichkeit konfrontiert werden. Der Wunsch auch von hilfsbereiten Menschen, endlich wieder einmal «Ruhe» zu haben, ist verständlich. Aber er geht an der bestehenden Not vorbei. Angesichts des Flüchtlingsproblems müssen wir lernen, die eigene Ruhe mit der Not der Leidenden zu teilen. Es gilt, nicht nur *mit* Revolutionen zu leben, sondern selber am richtigen Ort einzusteigen. Die Schweizer Caritas hat in ihrer jüngsten Inseratenkampagne dafür die Formel geprägt: «Wenn jeder Mensch, dem es gut geht, die Verantwortung für einen Menschen übernehmen wollte, dem es nicht gut geht – das wäre die grösste Revolution der Weltgeschichte.»

Dass kirchliche Aufrufe in der Weltöffentlichkeit nicht ungehört verhallen, hat der UNO-Hochkommissar für die Flüchtlinge dem Papst während dessen Reise auf die Philippinen bestätigt: Das Lager von Morong mit 20000 vietnamesischen Flüchtlingen sei eine Antwort auf den päpstlichen Appell vom Juni 1979 zugunsten der südostasiatischen Flüchtlinge.

Der Papst hat bei jener Gelegenheit nicht nur allen Beteiligten für die bisherige Hilfe gedankt und zu weiteren Anstrengungen ermuntert. Er gab seinem erneuten Aufruf auch eine *religiöse* Dimension: «Vor dem Angesicht des Herrn der Geschichte, vor dem höchsten Richter des menschlichen Herzens richte ich meinen Aufruf zugunsten aller Vertriebenen in der ganzen Welt . . . Ich bitte, dass man fortfahre, für alle Vertriebenen zu beten.» Damit macht der Papst auf eine Hilfsmöglichkeit aufmerksam, die nur dem Glaubenden offensteht: die Fürbitte. Mehr als die materielle drückt den Flüchtling die seelische Not nieder in der Form von Angst, Mutlosigkeit, Verzweiflung. In diese Leerstelle können und sollen wir als Gläubige alle einspringen. Damit nicht nur die Opfer von Gewalt, sondern auch die Helfer der Opfer neuen Mut finden.

Es sei darob aber das noch schwierigere Engagement nicht vergessen, das die *Eingliederung* von Flüchtlingen in Drittländern erfordert. Wir werden im eigenen Land in Bälde die Probe zu bestehen haben, wenn 1000 Polen aufgenommen wer-

den sollen<sup>8</sup>. Eine gute Gelegenheit für den Prediger, am nächsten Sonntag die Phantasie der fasnachtsfreudigen Gläubigen auch in dieser Hinsicht anzuregen.

Markus Kaiser

<sup>8</sup> *Gebetsmeinung für Februar 1982*: «Das Zeugnis christlicher Liebe soll sich in der Aufnahme von Flüchtlingen als wirksam erweisen.»

## Krankenkommunion am Sonntag

Die folgenden Ausführungen wollen die Praxis der Krankenkommunion in den Pfarngemeinden neu überdenken.

### Der monatliche Kommunionempfang

In den meisten Pfarreien ist es üblich, dass der Geistliche den Kranken, die längere Zeit im Bett bleiben müssen, wie auch behinderten und älteren Pfarreiangehörigen einmal im Monat die heilige Kommunion ins Haus bringt. Sehr oft geschieht das am Herz-Jesu-Freitag.

Diese Praxis entspricht der noch vor einer Generation üblichen Gepflogenheit, wenigstens einmal im Monat zu kommunizieren. Die Monatskommunion nach vorheriger Beichte entsprach vor nicht allzulanger Zeit noch der durchschnittlichen Frömmigkeit der meisten Katholiken. Diese Praxis wurde von der Kirche auch gefördert, wenn sie die Kinder zu einer monatlichen Beichte und Kommunion hinführte und wenn sie monatlich sogenannte «Generalkommunionen» für die verschiedenen Standesvereine anbot.

Auch der Kommunionempfang am ersten Freitag des Monats wurde empfohlen, gilt er doch mit besonderen Gnaden verbunden. Und in manchen Pfarreien gibt es am Vorabend des Herz-Jesu-Freitags eine eigene Beichtgelegenheit.

### Wandlung der Auffassung

Seit gut einigen Jahren hat sich aber ein häufigerer Kommunionempfang durchgesetzt. Und es ist für die meisten Gläubigen zur Selbstverständlichkeit geworden, dass zur richtig gefeierten Eucharistie immer auch die Teilnahme am heiligen Mahl gehört. Zwei theologische Erkenntnisse haben zu dieser Wandlung der Auffassung und Praxis beigetragen: Eucharistie ist Mahlgemeinschaft und als Feier des Paschamysteriums dem Sonntag zugeordnet.

### Eucharistie und Mahlgemeinschaft

Eucharistiefeier ist zwar Opfer des Lobes, Teilnahme an der Hingabe Christi durch die eigene gehorsame Hingabe an

den Willen des Vaters, die sich äussert im Lobpreis und in zeichenhaft dargebrachten Gaben, aber sie ist auch Teilnahme am Mahl des Herrn, der sich schenkt unter den Gaben von Brot und Wein.

Die Epiphanie Gottes, die in jeder Eucharistie geschieht, drängt geradezu auf eine «Verleiblichung» im Kommunizierenden. Und so findet denn die Eucharistiefeier gerade in der Teilnahme an Leib und Blut Christi ihre Vollendung. Von da her muss es selbstverständlich sein, dass der Mitfeiernde auch teilnimmt am heiligen Mahl. Deshalb ist es weitgehend Brauch geworden, in jeder Eucharistiefeier auch zu kommunizieren, soweit es die nötige Vorbereitung zulässt.

### Eucharistie und Sonntag

In der Eucharistie feiert die Kirche Tod und Auferstehung Christi. Sie begeht dieses Paschamysterium seit apostolischer Zeit jeweils am Sonntag, dem Auferstehungstag. Es besteht also ein innerer Zusammenhang zwischen Eucharistie und Sonntag. Kein Sonntag ohne Eucharistie. Das hat die Kirche zwar schon immer gewusst und so gehalten, doch weil sie auch an anderen Tagen Eucharistie feierte, ist diese Sicht der Zuordnung der Eucharistie vor allem zum Sonntag etwas verloren gegangen<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Heute ist sich die Theologie wieder bewusst geworden, dass man die Eucharistiefeier nicht immer und bei jeder Gelegenheit begehen kann, weil eine zu grosse Häufigkeit auch zu einer Abwertung führen kann. Die Feier der Eucharistie ist nicht einer einzelnen Gemeinde oder einzelnen Feiernden überlassen. Sie ist Feier vor allem der ganzen Gemeinde und geschieht vornehmlich am Sonntag. Die Ostkirche hat dieses Bewusstsein besser bewahrt, wenn sie die Eucharistiefeier vor allem dem Sonntag vorbehält. Dies ergibt sich aus ihrem Wesen als Heilsfeier des Paschamysteriums.

Das will nicht heissen, dass man Eucharistie nicht auch an anderen Tagen feiern kann. Doch sollte man mehr darauf achten, dass ein Anlass dazu gegeben ist durch ein Fest, ein Heiligengedächtnis oder durch eine pastorale Notwendigkeit. Der Anlass muss also nach der Eucharistiefeier rufen, nicht umgekehrt. Man sollte an einem fest- und gedächtnisfreien Tag nicht einfach einen Grund suchen, um eine Eucharistiefeier halten zu können. Die sogenannten «Votivmessen» sind in karolingischer Zeit in den Klöstern entstanden aus einer nicht unproblematischen Individualfrömmigkeit heraus.

Es wäre zu überlegen, ob es nicht theologisch richtiger wäre, in den einzelnen Pfarreien die Eucharistiefeiern nach den Fest- und Gedächtnistagen anzusetzen, nicht nach den Wochentagen. In den Pfarreien, in denen die tägliche Messe nicht mehr üblich ist, gilt es, kritisch zu überprüfen, ob denn eine pastorale Notwendigkeit bestehe, immer an einem bestimmten Wochentag eine Messe zu feiern, oder ob nicht gerade die nach Anlässen und Heiligengedächtnissen bewusst angesetzten Eucharistiefeiern mehr Anziehungskraft ausüben könnten.

### Krankenkommunion am Sonntag

Da sich immer mehr das Bewusstsein und die Praxis herausgebildet haben: Der Sonntag ist der Tag der Eucharistiefeyer und der Kommunion, sollte auch die Krankenpastoral darauf Rücksicht nehmen. Kranke, die in gesunden Tagen an jedem Sonntag zum Tisch des Herrn hinzutreten, sollten gerade in ihrer Leidenszeit nicht auf den sonntäglichen Kommunionempfang verzichten müssen. Es sollte also die Möglichkeit bestehen, dass auch die Kranken jeweils am Sonntag die Kommunion empfangen können. So sieht es ja schon die älteste uns erhaltene Gottesdienstbeschreibung um das Jahr 150 vor. Justin schreibt da: «Hat der Vorsteher Dank gesagt und hat das Volk beigestimmt, so teilen die Diakone von dem Brot und von dem Wein, worüber die Danksagungen gesprochen wurden, zum Genusse aus und bringen davon den Abwesenden» (Justin I,65).

Da es nun aber noch in den wenigsten Pfarreien Diakone gibt, hat die Sakramentenkongregation 1973 eine Instruktion erlassen, wonach auch Laien als ausserordentliche Spender die Kommunion im Gottesdienst austeilen und den Kranken nach Hause bringen können. Diese Möglichkeit entspricht auch dem neuen Kirchen- und Liturgieverständnis, dass der Gottesdienst ein Tun der ganzen Gemeinde ist und auch die Laien Aufgaben und Dienste dabei wahrnehmen sollen.

Wegen der Vielzahl der Kommunizierenden in der Eucharistiefeyer sind schon in vielen Pfarreien Laien für die Kommunionsspender im Gottesdienst ausgebildet worden. Aber nur wenige wurden auch als Überbringer der heiligen Kommunion zu den Kranken eingesetzt. Dies wäre aber ein grosser Dienst und eine sinnvolle Aufgabe für die Laien. Die Kranken und durch Altersbeschwerden Behinderten erhalten so am Auferstehungstag Verbindung mit dem Auferstandenen und auch mit ihrer eigenen Pfarrgemeinde. Die Pfarrer werden entlastet, da sie gerade am Sonntag zeitlich überbeansprucht sind. Und die feiernde Gemeinde selbst wird durch die Aussendung der Kommunionshelfer und durch das Fürbittgebet für die Kranken auf die leidenden Glieder der Ortskirche aufmerksam gemacht.

Gewiss wird der Priester dadurch nicht seiner Pflicht entbunden, den Kranken nachzugehen, sich um sie zu kümmern und sie zu trösten. Auch kann er bei seinem Besuch die heilige Kommunion mitbringen, falls diese vom Kranken gewünscht wird. Aber am Sonntag selbst ist er meist zeitlich überbeansprucht durch mehrere Eucharistiefeyern, oft auch durch Taufen und seelsorgerliche Gespräche nach den Gottes-

diensten. Es bleibt ihm kaum Zeit, auch den Kranken die sonntägliche Eucharistie zu bringen. Hier kann der Laie mithelfen durch seinen Dienst.

### Praktische Hinweise

Um die Verbundenheit mit dem Gemeindegottesdienst auszudrücken, muss es selbstverständlich sein, dass die heilige Kommunion erst nach der Eucharistiefeyer zu den Kranken gebracht wird, und zwar die heilige Speise, die in dieser Gemeindegottesmesse konsekriert wurde. Die Übertragung von Gottesdiensten an Radio und Fernsehen kann für den Kranken eine grosse Hilfe sein, die dann in der Überbringung der heiligen Eucharistie ihre Krönung findet.

Die Teilnehmer an der Eucharistiefeyer in der Pfarrkirche sollen durch Fürbitten und durch die Aussendung der Kommunionshelfer am Ende der Kommunionausteilung auf die kranken Glieder der Pfarrei aufmerksam gemacht werden, damit sie ihrer im Gebet gedenken.

Die besten Kommunionshelfer sind Mitglieder der eigenen Familie des Kranken, die am Gemeindegottesdienst teilnehmen und nachher die Kommunion nach Hause bringen und dem Kranken reichen. Doch nicht jeder fühlt sich zu einer solchen Aufgabe fähig, und nicht jeder Kranke hat Familienangehörige in der gleichen Pfarrei. Daher ist es gut, wenn in jeder Gemeinde spezielle Kommunionshelfer bestimmt werden, die am Sonntag diesen wichtigen Dienst ausüben können. Es muss darauf geachtet werden, dass reife, engagierte, auch im Leiden erprobte Christen zu diesem Dienst ausgewählt werden, die Einfühlungsvermögen, Diskretion und das nötige Vertrauen der Gläubigen besitzen.

In Luzern wird am Samstag nachmittag des 13. März 1982 ein eigener Einführungskurs gehalten, der nur für Kommunionshelfer im Dienst an den Kranken bestimmt ist. Die Pfarrer, die froh sind um diesen Dienst der Laien an den Kranken, sollen geeignete Personen aus der Pfarrei, vielleicht in Absprache mit dem Pfarreirat, für diesen Dienst aussuchen und bis zum 6. März beim Liturgischen Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich, anmelden.

Die Schweizerischen Bischöfe schreiben in ihrem Pastoral Schreiben «Unser Sonntag»: «Wenn Kommunionshelfer bereit sind, den an der Eucharistiefeyer der Gemeinde durch Krankheit oder Altersbeschwerden Verhinderten die heilige Speise zu bringen, fühlen sich diese als angenommene Glieder der Pfarrei, und auch ihr Leiden wird zu einer wesentlichen Lebensäusserung der Gemeinde, die sich in die Opferhingabe mit Christus hineinengenommen weiss.»

Thomas Egloff

## Berichte

### 40 Jahre Akademie für Schul- und Kirchenmusik

Letzte Woche eröffnete die Akademie für Schul- und Kirchenmusik in Luzern mit einer Pressekonferenz und einem Konzert des Akademiechors ihr Jubiläumsjahr. Begonnen hatte die Akademie ihre Tätigkeit im Herbst 1942 als Abteilung für katholische Kirchenmusik am Konservatorium Luzern, das seinerseits in den ersten Jahren mit dem Konservatorium Basel verbunden war. Von Anfang an war das Ziel der Schule eine fachlich einwandfreie Ausbildung von Kirchenmusikern. Johann Baptist Hilber, der erste Schulleiter, erklärte an der Eröffnungsfeier dazu: «Unsere junge Schule ist nicht gedacht als Nothafen für verhinderte oder in der Weltmusik gestrandete Halbmusiker, sondern als eigentliche Fachschule für werdende Kirchenmusiker, welche sich hier ihre vollwertige Ausbildung für ihre Fahrt ins kirchenmusikalische Berufsleben holen können.»

Zehn Jahre nach der Gründung verselbständigte sich die kirchenmusikalische Abteilung einvernehmlich zur Schweizerischen Katholischen Kirchenmusikschule. Ende der fünfziger Jahre begann eine Ausweitung der Schultätigkeit in Richtung Schulmusik: 1959 wurden die Schulgesangsmethodik-Kurse eingeführt, 1963 wurde die Singschule eröffnet, 1970 das Schulmusikseminar gegründet, und 1972 begannen die Kurse für musikalische Früherziehung. Folgerichtig wurde 1973 die Kirchenmusikschule in Akademie für Schul- und Kirchenmusik umbenannt. Bis 1967 war Johann Baptist Hilber Schulleiter, und seither hat Ernst Pfiffner die Gesamtleitung inne; Leiter der Abteilung Schulmusik ist Josef Scheidegger, Leiter der Abteilung Kirchenmusik Alois Koch, der zugleich Kirchenmusiker an der Jesuitenkirche ist und so zwischen Schule und Praxis vermitteln kann.

Die Abteilung Schulmusik bietet Ausbildungsmöglichkeiten für Schulmusiker an Volksschulen (Klassenlehrer) und Mittelschulen (Fachlehrer) sowie für Lehrkräfte für musikalische Früherziehung und Grundschulung an. Diese Abteilung wird von rund 100 Schülern besucht.

Die Abteilung Kirchenmusik bietet Ausbildungsmöglichkeiten an für neben- und hauptberufliche Chorleiter und Organisten, für nebenberufliche Kantoren sowie für Vorsänger (Hilfskantoren). Gegenwärtig bereiten sich rund 45 Schülerinnen und

Schüler auf ein Diplom als Organist oder Chorleiter vor. Neben den Hauptfächern Orgel und Chorleitung umfasst das Studium sämtliche Theoriefächer wie an Konservatorien, dazu Sologesang, Gregorianik, Liturgik, Phonetik und kirchenmusikalische Programmgestaltung. In monatlichen Seminarien kommen, unter Beizug von Experten der entsprechenden Fachgebiete, verschiedenste grundsätzliche und praktische Fragen historischer und aktueller Kirchenmusik zur Sprache. Das Studium als Kantor entspricht jenem eines Organisten oder Chorleiters, wobei als Hauptfach Sologesang zu belegen ist. Die eigentlichen Kirchenmusikfächer – Liturgisches Orgelspiel, Kirchenmusikgeschichte, Gregorianik, Liturgik und kirchenmusikalische Gestaltung – sowie die Kirchenmusikseminarien stehen den bereits tätigen Kirchenmusikern zur Weiterbildung offen.

Als zentrale Aufgabe der Abteilung Kirchenmusik bezeichnet ihr Leiter «die Grundausbildung von Chorleitern, Organisten und Kantoren, die

- als Musiker ihr Handwerk (Instrument, Dirigieren, Singen, Theorie) professionell beherrschen,
- als Kader-Persönlichkeiten der Kirche und der Kirchengemeinde zu wirken in der Lage sind,
- als künstlerisch Sachverständige für die kulturelle Entwicklung einer Kirchengemeinde Mitverantwortung tragen können».

Die Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils war auch für die Kirchenmusik eine Herausforderung, und ihr hat sich die Luzerner Akademie bewusst gestellt. Dabei bleibt für sie wegleitend, was ihr erster Leiter, Johann Baptist Hilber, in der Schrift zum 25-Jahr-Jubiläum programmatisch erklärte: «Voraussetzung ist nach wie vor solides fachliches Können.» Mit den verschiedenen Veranstaltungen des Jubiläumsjahres will die Akademie der Öffentlichkeit einen Einblick in die Arbeit der Schule geben und ihre künstlerischen Möglichkeiten zeigen.

Rolf Weibel

## Neue Bücher

### Niklaus von Flüe

Es sei vorweggenommen, Pater Heinrich Stirnimanns Werk ist das reifste und kostbarste Geschenk «zum Gedenken an die Friedenstat des heiligen Bruder Klaus und an das Stanser Verkommnis 1481» (Widmung)<sup>1</sup>. Wenn die offizielle Widmung

als Adressaten die Stände Freiburg, Solothurn, Ob- und Nidwalden aufzählt, ist diese Einschränkung nur «honoris causa» zu verstehen. Die Studien Heinrich Stirnimanns gelten einem grossen Kreis von Menschen, die von Bruder Klaus mehr wissen möchten, als in den Schulbüchern steht, und für all jene, die «Frieden und Gerechtigkeit nicht trennen möchten».

«Bruder Klaus – Der Gottesgelehrte». Der Titel schränkt ein. Es geht um die «Geschichte einer Seele». Bruder Klaus erscheint als «Gottesfreund», durch Gott belehrt, und als Menschenfreund, seine Erfahrungen von Gott den andern kundgebend. Wenn die Studien auch weitgehend auf Robert Durrer fussen – an Durrer kommt auch heute noch keiner vorbei –, so gelingt es doch, in subtilen, manchmal auch ausfächernden Studien Durrer zu ergänzen, manchmal sogar zu korrigieren.

Das Buch enthält drei in sich abgeschlossene und doch einander ergänzende Arbeiten, vom Verfasser bescheiden «Studien» genannt. Im ersten Teil «Zu Klausens Glaubensrede» werden einzelne authentische Aussprüche von Bruder Klaus über Gott und den Glauben untersucht. Sie stammen aus dem Brief an Bern, dem Pilgertraktat, Heinrich von Gundelfingen, Johannes Geiler von Kaysersberg. Stirnimann ordnet diese Sätze nicht nur theologisch, geistesgeschichtlich und semantisch, er arbeitet auch die Eigentümlichkeit und Originalität des «homo illiteratus» aus dem Ranft heraus, der in schönster Art die Theologie des Volkes vertritt. Diese Theologie ist stark von Bruder Klausens politischem und sozialem Engagement geprägt. Der Freund des Friedens ist ein Vertreter der «politischen Theologie».

Besondere Beachtung verdient die Einleitung zu dieser Studie. Der Autor skizziert ein Bild des spätgotischen Heiligen nach dem Stand der heutigen Forschung. Man möchte diese Skizze als die heute geeignetste Einführung zu Bruder Klaus werten.

Die zweite Studie «Klausens gewöhnlich Gebet» erforscht das bekannte Gebet «Mein Herr und mein Gott». Stirnimann kann darlegen, dass dieses Gebet zur authentischen Bruder-Klausen-Überlieferung zu zählen ist. Es beruht auf einer langen christlichen Sprachtradition. Sein unmittelbares «Material» ist Sprachgut Heinrich Seuses. Als dreigliedriges Reimgebet ist das «Gebettlin» von Bruder Klaus erstmalig belegt. Dieses Gebet von seltener Einfachheit, Klarheit und Reinheit stellt die äusserste Verdichtung seines Gottesverhältnisses dar. Die Untersuchung analysiert sowohl Wortwahl, Satzbau, Satzfolge und Rhythmus des Gebetes als auch seinen Gehalt,

die dem Text immanenten Qualitäten, die es zu einem gar «trefflich Gebettlin» machen.

Die dritte, umfangreichste Studie gilt «Klausens Betrachtungsbild». Robert Durrer musste noch gestehen: «Seine Rätsel sind bis heute noch nicht ganz geklärt.» Hier führt Stirnimann nun bestimmt weiter. So wird der Autor des Pilgertraktates, der literarischen Hauptquelle zu Bruder Klausens Betrachtungsbild, fassbar und zugleich in seiner Glaubwürdigkeit aufgewertet. Das Bild selber, «das Tüchli», stammt aus dem Grossraum Oberrhein. Seine künstlerische Qualität ist nicht unbedeutend. Das Bild ist zu Lebzeiten von Bruder Klaus entstanden, und es ist nicht auszuschliessen, dass einige Elemente vom Heiligen angeregt wurden.

Es folgt eine eingehende und hilfreiche Deutung der einzelnen Bildteile und ihrer Bezüge zueinander, und dann weit ausgreifende Vergleiche, die in das uns so ferne symbolische Empfinden einführen. Das Bruder-Klausen-Betrachtungsbild kann dem heutigen Menschen einen Zugang zur Welt der Symbole erschliessen – abgesehen davon, dass es uns zur Spiritualität des Mystikers vom Ranft hinführt.

Der vollständige, kritisch edierte Text des Pilgertraktates ist für den interessierten Leser eine wertvolle Ergänzung. Ein umfangreiches Register erschliesst den inhaltschweren Band. Eigens zu erwähnen ist der Bildteil. Er illustriert im besten Sinne des Wortes. Einzelne Nummern stammen übrigens aus unedierten Handschriften.

P. Heinrich Stirnimanns Buch dürfte neben Robert Durrers Quellenwerk in der Bruder-Klausen-Literatur an erster Stelle stehen. Dabei ist noch zu bemerken, dass sich der Autor grosse Mühe gegeben hat, den Textteil so zu formulieren, dass er für den Durchschnittsleser mühelos zu geniessen ist.

Leo Ettl

<sup>1</sup>Heinrich Stirnimann, Der Gottesgelehrte Niklaus von Flüe. Drei Studien. Mit Photographien von Leo Hilber, Dokimon. Neue Schriftenreihe zur Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie, Band 7, Universitätsverlag, Freiburg Schweiz 1981, 350 Seiten.

## Amtlicher Teil

### Bistum Basel

#### Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle von *Selzach* (SO) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis

zum 9. März 1982 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

#### Sitzung des Priesterrates am 9./11.

**März 1982 im Seminar St. Beat, Luzern**  
*Traktanden:*

- Sakramentenspendung an Fernstehende.
- Kirchliche Stellungnahmen zu politischen Fragen.
- Wahl des Themas für die Dekanatsfortbildungskurse 1983.

#### Sitzung des Seelsorgerates am 19./20.

**März 1982 im Franziskushaus, Dulliken**  
*Haupttraktandum:* Jugendfragen und Kirche.

Anfragen und Wünsche sind zu richten an: Anton Hopp, Bischofsvikar, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

## Neuordnung der Messstipendien

Gültig ab 1. März 1982

### 1. Weisungen

#### 1.1. Messstipendien

Die Messstipendien werden auf Fr. 10.- festgelegt. Das Ordinariat folgt damit einem Beschluss der Bischofskonferenz.

Diese Regelung gilt ab 1. März 1982 und bezieht sich nicht auf bereits angenommene Stipendien.

#### 1.2. Jahrzeitstiftungen

Die in der «Handreichung zur administrativen Führung der Pfarrei» 1981 (VI.1) angegebenen Ansätze bleiben weiterhin gültig.

#### 1.3. Stipendien alter Stiftmessen

Wo das Kapital für das Stipendium von Fr. 10.- nicht ausreicht, soll beim Ordinariat um Reduktion nachgesucht werden.

### 2. Sinn und Zweck der Messstipendien

2.1. Das Messstipendium ist nicht eine «Bezahlung» der heiligen Messe. Es hat sich entwickelt aus der Darbringung der Gaben während der Eucharistiefeier, ähnlich wie das Kirchenopfer oder die Kollekte. Das Stipendium wird aber nicht während, sondern ausserhalb des Gottesdienstes überreicht; es ist eine besondere Form der Teilnahme am Gottesdienst, die mit einem bestimmten Anliegen verbunden ist. Entscheidend ist beim Messstipendium nicht der Geldbetrag, sondern die innere Gesinnung, mit der es gegeben wird.

2.2. Wie die im Gottesdienst dargebrachten Gaben, so dient auch das Messsti-

pendium im ursprünglichen Sinn dem Unterhalt der Kirche und des Priesters. Lange Zeit waren die Priester zu ihrem Unterhalt auf diese Stipendien angewiesen, um ihren Dienst erfüllen zu können. Bei uns ist das – von wenigen Ausnahmen abgesehen – nicht mehr der Fall.

2.3. Weil die Messstipendien eine Gabe für die Kirche sind, hat ein Priester, dessen Lebensunterhalt gesichert ist, die Pflicht, applizierte Messstipendien weiterzugeben für missionarische und sozial-caritative Zwecke: Mission, Caritas, Entwicklungshilfe, Solidaritätsfonds der Schweizer Priester.

2.4. Messstipendien, die der Empfänger nicht selber applizieren kann, müssen mit dem vollen Betrag weitergeleitet werden an Priester, die zum Lebensunterhalt oder zur Erfüllung der seelsorgerlichen Tätigkeit auf Stipendien angewiesen sind; das trifft zu bei einzelnen Ordensgemeinschaften, besonders aber bei den Priestern in der Dritten Welt. Diese Weiterleitung kann auch geschehen durch das Ordinariat, durch Orden und durch Missionsgesellschaften. An Unbekannte sollen keine Stipendien weitergegeben werden.

2.5. Die Erhöhung der Messstipendien steht daher im Zusammenhang mit der von uns geforderten Solidarität mit den Ärmern, die unsere grosszügige Unterstützung verdienen.

Ich bitte alle Priester und alle, die in der Verkündigung stehen, die Gläubigen auf den Sinn und den Zweck der Messstipendien aufmerksam zu machen.

Solothurn, 4. Februar 1982

+ Anton Hänggi  
Bischof von Basel

## Bistum Chur

### Diakonenweihe

Am 6. Februar 1982 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach in der Erlöserkirche Chur die Diakonatsweihe an folgende Herren erteilt: *Thomas Meli*, Bürger von Mels (SG), wohnhaft in Kloten (ZH); *Fr. Ansgar Schuler OSB*, Bürger von Sattel (SZ), wohnhaft in Einsiedeln (SZ); *Matthias Sticher SMB*, Bürger von Eschenbach (LU), wohnhaft in Immensee/Chur.

### Ernennung

Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach ernannte am 12. Februar 1982 Herrn *Peter Vogt*, bisher Pastoralassistent in Kerns (OW), zum Pastoralassistenten in Siebnen (SZ).

## Verstorbene

### Paul Furger, Pfarrhelfer, Lungern

Im Herbst des Kriegsbeginns 1939 trat zu Chur der erste Seminarkurs mit 24 Köpfen an, und trotz einigen Wechsels blieb es bei dieser Zahl, bis zur Entlassung ins Leben, anno 1944. Die ganze Ökumene von Temperamenten des Bistums war da beisammen, von Obwalden über Zürich bis ins Puschlav, jeder von seinem Herkommen, aber auch von seiner Mittelschule geprägt. Darunter war und blieb ein ganz besonderer Knorren unser Paul Furger, von seinen Disentiser Kameraden «Paphnuzi» zubenannt, nach dem Wüstenvater des 4. Jahrhunderts.

Er war am Sankt-Michelstag 1918 zu Chur geboren, als Sohn des Conrad Furger, Textilkauflmann, und der Rosa Amstad, einer Schwester des bekannten Kapuzinerpaters Heribert. Mit drei Brüdern wuchs er an der Untern Gasse auf, besuchte die katholische Hofschule im uralten bischöflichen Burgenstein neben Kathedrale und Palast. In freien Stunden musste Paul dem greisen, blinden Domherrn Simonett Historisches vorlesen; der habe dazu immer Salametti-Rädchen gekaut, abgezählt, und nie hätte er dem Vorleserlein eines gegönnt. Später schnitzten die Patres von Disentis/Mustér an dem jungen Valser Holz herum, sie alle auch Originale von dem unverwechselbaren Zuschnitt aus Kauzigkeit und Geist.

So haben wir dann Paul Furger als Kurskameraden kennen gelernt und lieb bekommen: ein seltenes Amalgam von Intelligenz, Geschmack und kindlicher Naivität. Obschon Churer, hatte er nach damaliger klösterlich-strenger Hausordnung im Konvikt auszuharren. Durch zwei Jahre war Kanonikus Walter Lussi Regens, dann Prälat Joseph Scheuber.

Nach der Priesterweihe am 4. Juli 1943 hatten wir ein weiteres Jahr in St. Luzi zu verbringen; die «Praxis», der dieses Jahr hätte dienen sollen, war aus altmodischer Vorsicht recht dünn bemessen – die Pastoralassistenten blutjunger, bärtiger Hilfsheologen lag noch in blauen Fernen. Aber wie fröhlich lebten wir beisammen, bei aller austerität (ein Wort jener Kriegszeit); wie obenhin sorglos mitten im furchtbaren Weltgeschehen! Bloss die Grenzdienstpflichtigen rührte ein rauheres Leben an. Nach vierzig Jahren macht man sich darüber bisweilen beschämte Gedanken.

Nun aber hatte auch Paul Furger seinen Berufsweg anzutreten. Wir finden ihn für zwei Jahre als Vikar in Zollikon, dann für ein Jahr in Ilanz, und während sieben mageren Jahren als Pfarrer in dem armen, kleinen Surcuolm. 1954 vertraute man ihm das oberhalbsteinische Surava an, über der Albula, zusammen mit der Diasporagemeinde Bravuogn/Bergün und Filisur. Dort haben wir einander wieder öfter getroffen. Voll freudigen Stolzes zeigte er uns seine einfache, aber künstlerisch gediegene Schöpfung der neuen Kirche in Bergün. Wir wanderten von dort zum abgelegenen Stuls hinauf, wo der gotische Christus in der Mandorla an der Decke des winzigen reformierten Gotteshauses schwebt. Ich las vom Kanzelchen ein altväterisch-inniges Gebet um Trost, und Paul rief ergriffen: «Liis nonamool! Hei, daas tuat guat!»

Das war ganz und gar Paphnuzisch. Sein Kränkeln, seine Skrupel klagte er unter Freun-



den offen heraus. Mit Kirchengewaltigen tat er sich nicht leicht, und viele verstanden den ängstlichen und darum oft ruppig reagierenden Menschen falsch. 1966 zog er als Pfarrhelfer nach Lungern, weit, weit weg von seinem geliebten Bünden, dessen reiche kirchliche Kunst er so liebte. Aber er war sofort zuhause in Obwalden, und die Lungerer mochten den leutseligen, feinfühligem, trocken-humorigen Seelenhirten. Den Alten und den Kindern war er vor allen zugetan. Bis letztes Jahr der massige, kranke Leib das Pensum nicht mehr leistete. So gern wäre Pfarrhelfer Furger in seinem Lungern daheim geblieben; die Gemeinde nahm ihn gütig als Genesenden auf. Umsonst. Im Frühling 1981 hiess es Abschied nehmen, ins Johannes-Stift Zizers, leider nicht für lange Gnadenfrist. Sankt Martinus hat ihn am 11. November von Gebresten und Ängsten milde befreit. Als eine anima candida durfte er heimgehen, zu Vater und Mutter, zu den Kurskameraden Demont, Derungs, Huonder, Kälin, Willmann und Wyrsh. Heim in einen Trost, über welchem es keinen andern mehr braucht. «Hei, daas tuat guat!»

Paul Kamer

## Neue Bücher

### Entchristlichung?

Jean Delumeau, *Stirbt das Christentum?* Walter Verlag, Olten 1978, 183 Seiten.

Jean Delumeau, Professor am Collège de France und Spezialist für die Geschichte des Christentums des 16. bis 18. Jahrhunderts, macht in diesem in Frankreich heftig diskutierten Buch darauf aufmerksam, dass die gegenwärtige Entchristlichung wohl Grund zu Sorge, aber nicht Grund zu Mutlosigkeit geben muss, weil die Christianisierung selber nicht das war, als was sie die auf das Institutionelle bezogene Kirchengeschichtsschreibung herkömmlicherweise darstellt. Zur Veranschaulichung dieses Ansatzes hätte in der deutschen Ausgabe das Kapitel über das Dilemma des Kirchenvolkes zwischen Vorschrift und Wirklichkeit (*le prescrit et le vécu*) nicht wegfallen dürfen.

So fragt er zum Beispiel durch verschiedene Jahrhunderte, inwiefern die Christianisierung die Durchsetzung einer politisch-religiösen Ideologie war und wie die Hierarchie dazu Macht missbraucht und als Methode der Evangelisierung Angst eingesetzt hat. Die Geschichte der Kirche und des Christentums bzw. des Katholizismus unter diesem Gesichtswinkel zu betrachten, ist auf jeden Fall heilsam. Mühe habe ich mit Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten. Ein Beispiel: «Kürzlich hat eine «Abstimmung» im Wallis die Trennung von Kirche und Staat beschlossen. Sie ist in einem gütlichen Verfahren ausgehandelt worden: der Erzbischof von Sitten und der Grosse Rat des Kantons haben gemeinsam diese Lösung den Wählern vorgeschlagen als diejenige, welche den Interessen der Kirche und des Staates am nächsten kommen.» (148)

Mühe habe ich auch mit einigen Vorschlägen für die Bewältigung der gegenwärtigen Schwierigkeiten. Auch wenn der Ansatz, die Kirchenleitung dürfe nicht am Kirchenvolk vorbei entscheiden, zu beherzigen ist, ist die ökumenische Frage in Jean Delumeaus Formulierung doch missverständlich: «Warum wartet man immer noch, um die Wiedervereinigung der Christen bekanntzugeben, bis die Theologen und das klerikale System sich einig werden über diese oder jene Leh-

re, etwa die Taufe, die Eucharistie oder die Unbefleckte Empfängnis?» (137) *Rolf Weibel*

### Nichtkirchliche Religiosität

Wie ist sie zu deuten, wie soll man ihr begegnen? Auf diese Fragen möchte eine kleine Sammlung von Referaten Antworten geben, die an der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen vom 2.-5. Januar 1978 in Wien gehalten wurden<sup>1</sup>. Wenn, wie in der Einleitung vermerkt, in ländlichen Gegenden der BRD «bis zu 80% der Eltern der Erstkommunikanten» als der Kirche fernstehend zu betrachten sind – wie steht es in andern Ländern, allenfalls bei uns? Ist etwa die Art und Weise, wie heute Seelsorge betrieben wird, schuld am «Fernstehen» – oder soll woanders nach Gründen geforscht werden?

F. Kaufmann, K. Lehmann und N. Mette unternehmen es, das Phänomen nichtkirchlicher Religiosität bzw. Christlichkeit aus religionssoziologischer und aus theologischer Sicht zu deuten. Eine Grundfrage ist: Wo steht das Christentum in der heutigen Gesellschaft? (F. Kaufmann). K. Lehmann weist auf das Wiedererwachen der Sinnfrage hin – kann die Kirche darauf Antworten geben? N. Mette greift die These von der «Religion als Kontingenzbewältigungspraxis» auf und sucht nach neuen Dimensionen für «theologisch verantwortbares» kirchliches Handeln. Wie der «nichtkirchlichen Religiosität» begegnen? P. Zulehner und R. Zeffass machen Vorschläge im Sinn von «Zielperspektiven» und von «Konsequenzen für den Ausbildungssektor».

Obwohl kirchlich distanzierte Religiosität von der modernen Gesellschaft, wie N. Mette feststellt, begünstigt wird, gehen auch diese beiden Autoren von einem selbstverständlichen Unbehagen aus, das kirchliche Menschen offenbar erfasst, wenn (christliche) Religiosität ausserhalb oder am Rande der Kirche geschieht. Mehr als der einzelne oder die «Gesellschaft» muss sich die Kirche selber Überlegungen machen, wie die teils trennende Kluft überbrückt werden kann – wie die Kirche das «von Christus her tradierte Lebenswissen» besser zugänglich machen kann, und wie sie die Voraussetzungen dafür schafft, dass dieses «lebbar» («kleine Lebenswelten») wird, wie sie mitträgt am «Weiter- und Umbau der gesellschaftlichen Wirklichkeit» und schliesslich auch denen «Heimatrecht» gibt, die sich nur partiell mit ihr identifizieren (P. Zulehner).

Dass solche pastoralen Zielvorstellungen sich im Ausbildungssektor der Institution niederschlagen müssten, scheint folgerichtig. R. Zeffass entwirft dazu unter anderem «strategische Ansatzpunkte».

*Cyrril Meier*

<sup>1</sup> L. Bertsch, F. Schlösser (Hrsg.), *Kirchliche und nichtkirchliche Religiosität. Pastoraltheologische Perspektiven zum Phänomen der Distanzierung von der Kirche, Quaestiones Disputatae 81*, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1978.

### Gottesbilder

Theodor Eggers, *Erinnerungen an Gott. Lehrstücke für Religionslehrer in Selbstzeugnissen von Zeitgenossen*, Kösel Verlag, München 1980, 144 Seiten.

Dieses Buch will dem Religionslehrer Hilfen bieten, indem es Zeugnisse verschiedener Zeitgenossen sammelt, die darlegen, wie ihre religiöse Erziehung sich auf ihr Gottesbild im Erwachsenenalter ausgewirkt hat. Diese autobiographi-

schen «Bekenntnisse» und literarischen Texte können Lehrer und Seelsorger auf Probleme und Vorgänge stossen, die Menschen gewöhnlich nicht ohne weiteres preisgeben. Dieses Buch kann in gutem Sinne provozieren und nachdenklich stimmen. Auf der Mittelschule können einzelne Abschnitte auch als Diskussionsstoff mit Schülern verwendet werden.

*Leo Ettl*

### Zum Bild auf der Frontseite

*Florin stammte aus dem rätschen Vintschgau, wurde im Hause des Pfarrers von Ramosch/Remüs (Unterengadin) herangebildet und wurde daselbst Pfarrer. Er lebte im 7. Jahrhundert; sein Fest wird am 17. November gefeiert. Das Bild auf der Frontseite gibt die Darstellung des Heiligen am Luzius-Schrein von 1225 aus dem Churer Dommuseum wieder.*

### Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. P. Walbert Bühlmann OFM Cap, Animazione missionaria dei Cappuccini, Segretariato Generale, Via Piemonte 70, I-00187 Roma

Dr. Men Dosch, Leiter des Ressorts Information des Fastenopfers, Postfach 754, 6002 Luzern

Thomas Egloff, lic. phil. et theol., Leiter des Liturgischen Instituts, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich

Dr. P. Leo Ettl OSB, Rektor der Kantonschule, 6060 Sarnen

Dr. Max Hofer, Bischofssekretär, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

P. Markus Kaiser SJ, Hirschengraben 74, 8001 Zürich

Dr. Paul Kamer, Sophienstrasse 9, 8032 Zürich

Dr. Cyrill Meier, Laienseelsorger, Holzgasse 25, 4537 Wiedlisbach

### Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genève-Freiburg und Sitten

### Hauptredaktor

*Dr. Rolf Weibel*, Frankenstrasse 7-9  
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern  
Telefon 041 - 23 07 27

### Mitredaktoren

*Prof. DDr. Franz Furger*, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

*Dr. Karl Schuler*, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

*Thomas Braendle*, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

### Verlag, Administration, Inserate

*Raeber AG*, Frankenstrasse 7-9  
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern  
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-162 01

### Abonnementspreise

*Jährlich* Schweiz: Fr. 65.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 78.—; übrige Länder: Fr. 78.— plus zusätzliche Versandgebühren.  
*Einzelnummer* Fr. 1.85 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.



# Osterzeit

- Spezialangebot in Osterleuchter** in Bronze, Schmiedeeisen, moderne Formen sowie in Holz geschnitzt, Barock bis 100 cm.
- Grosse Auswahl in Kreuzifixen** bis 120 cm in jeder Ausführung und Preislage, ebenfalls holzgeschnitzt, Bronze und Holzimitation.
- Christus-Körper lose** bis 110 cm, holzgeschnitzt, natur gebeizt. Holzgeschnitzt, antik gefasst in Barock oder Kopien alter Meister. In imit. Holz und Bronze, wetterfest, geeignet für Wegkreuze. Sehr schöne Modelle.
- Statuen** holzgeschnitzt mit feiner Antik-Fassung bis 130 cm, div. Sujets, wie **Madonnen**, Pietà, hl. Josef, Antonius, Raffael, Franziskus usw.
- Einzelstück:** Zusammenklappbarer Beichtstuhl in Eiche hell, neu, sehr günstig.

Wir senden gerne Unterlagen und empfehlen uns Ihnen

## RICKEN BACH

---

ARS PRO DEO

**EINSIEDELN**  
Klosterplatz  
☎ 055-53 27 31

**LUZERN**  
bei der Hofkirche  
☎ 041-22 33 18

**SION**  
Grand-Pont 11  
☎ 027-22 17 72



## KEEL & CO. AG Weine

9428 Walzenhausen  
Telefon 071 - 44 14 15  
Verlangen Sie unverbindlich  
eine kleine Gratisprobe!

### Zu verkaufen

neues Orgelpositiv mit 5 Registern und Prospekt, angehängtes Pedal, massives Eichengehäuse.

### Orgelbau Hauser, 8722 Kaltbrunn

Telefon 055 - 75 24 32

Für die administrative Führung unserer Pfarrei suchen wir eine

### Pfarrsekretärin im Halbamt

(zweites Halbamt, evtl. Pfarrhaushälterin)

Der Aufgabenbereich umfasst u.a. allgemeine Sekretariatsarbeiten, Führen der Pfarreibücher und der Pfarreibuchhaltung, Mitredaktion des Pfarrblattes sowie Mithilfe bei der Organisation von Pfarreiaktionen. Vorausgesetzt werden KV-Abschluss, Handelsdiplom oder gleichwertige Ausbildung, selbständige Arbeitsweise, einige Jahre Sekretariats-Praxis sowie absolute Verschwiegenheit.

Für ergänzende Auskünfte steht Pfarrer H. Warnebold gerne zur Verfügung (061 - 30 34 12). Bewerberinnen richten ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Kirchgemeindepäsidenten, Herrn R. Suter, Hohlweg 30, 4104 Oberwil.  
Anmeldeschluss: 8. März 1982

**Landpfarreien im Ober-Freiamt**, Schulkreis Sins, Nähe Luzern-Zug

suchen auf Frühjahr oder Herbst 1982

## Katecheten

für folgende Aufgaben:

- Religionsunterricht an der Oberstufe
- Mitgestaltung der Liturgie
- Förderung der Jugendarbeit

Wenn Sie ein engagierter, froher, offener und teamfähiger Mitarbeiter sind, finden Sie bei uns ein dankbares und abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld.

Es freut sich auf Ihren Anruf:

Thomas Müller, Pfarrer, 5643 Sins  
Telefon 042 - 66 11 41

Die **Pfarrei «St. Matthias» in Steinhausen/ZG** sucht auf den **15. August 1982** oder früher nach Vereinbarung einen

## Katecheten oder Laientheologen

### Ihre Aufgabe:

- Religionsunterricht an Mittel- und Oberstufe, ca. 12 Std.
- Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge
- Gestaltung von Gottesdiensten
- Betreuung der Jugendarbeit und der nebenamtlichen Katechetinnen

### Wir bieten:

- Unterstützung durch das Seelsorgeteam
- neues ökumenisches Kirchen- und Begegnungszentrum
- katechetische Arbeitsstelle in der Nähe
- fortschrittliche Besoldung und Sozialleistungen

### Unsere Erwartungen:

- Freude am Erteilen von Religionsunterricht und an der Jugendarbeit
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit
- Initiative und religiöses Engagement

Nähere Auskünfte erteilt Pfarrer Otto Enzmann, Zugerstrasse 6, 6312 Steinhausen, Telefon 042 - 36 24 27. Offerten mit Zeugnisunterlagen sind zu richten an den Kirchenratspräsidenten Heinz Huber, Obstweg 3, 6312 Steinhausen

### Kath. Kirchengemeinde Widnau

Wir suchen auf Frühjahr, evtl. Sommer 1982 eine(n) vollamtliche(n)

## Katecheten/Katechetin

Die Aufgaben sind:

- Religionsunterricht an Mittel- und Oberstufe
- Mitarbeit in den Jugendvereinen
- Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung an einem katechetischen Institut oder gleichwertige Ausbildung
- Freude an der Jugendarbeit

Wir bieten eine Besoldung und Pensionskasse auf der Grundlage örtlicher Primarlehrerbesoldung.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von Herrn Pfarrer Lorenz Wüst, 9443 Widnau, Telefon 071 - 72 21 86, oder von Herrn Emil Fehr, Kirchenratspräsident, 9443 Widnau, Telefon 071 - 72 32 86, an den Sie auch Ihre schriftliche Bewerbung richten wollen

### Katholische Pfarrei St. Peter und Paul, Aarau

Wir suchen auf Frühling 1982 oder nach Vereinbarung einen

## Jugendarbeiter

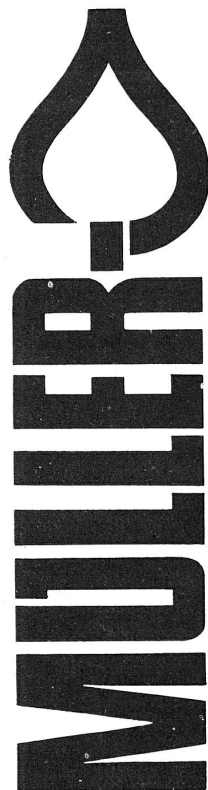
im Vollamt.

### Aufgabenbereich:

- Aufbau und Leitung von kirchlichen Jugendgruppen
- Betreuung der Kerngruppe
- Elternkontakte
- Betreuung eines Treffpunktes der ausserschulischen Jugend
- Religiöse Weiterbildung
- Mitarbeit im Seelsorgeteam
- Durchführung von Treffen und Weekends

Besoldung nach den Ansätzen der Kreiskirchengemeinde Aarau.

Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an: Moritz Bühlmann, Pfarrer, Laurenzenvorstadt 80, 5000 Aarau. Weitere Auskünfte: Kath. Pfarramt Aarau, Telefon 064 - 22 81 23



Mit besonderer Liebe und Sorgfalt pflegen wir unsere

## Osterkerzen

aus kostbarem, reinem Bienenwachs, mit gediegener, plastischer Verzierung. Vom Spezialisten mit 100jähriger Erfahrung.

Rudolf Müller AG  
Tel. 071 · 75 15 24  
9450 Altstätten SG

## Wir Zuger suchen . . .

. . . eine junge, spontane und aufgeschlossene Person mit Erfahrung im Bereich Jugendarbeit, Katechese, Liturgie. Wir sind bereits ein Team von sechs Leuten, die in den vier Pfarreien der Stadt Zug auf recht individuelle Art ein gerütteltes Mass an Arbeit leisten. Aber wir könnten noch Hilfe brauchen und würden je nach Bewerber unser Pflichtenheft neu aufgliedern. Unsere Bezahlung ist gut, das Klima von seiten der kirchlichen und weltlichen Obrigkeit in Ordnung.

Der Stellenantritt könnte auf Frühjahr oder Sommer 1982 erfolgen. Eine Dreizimmerwohnung ist vorhanden.

Am besten erkundigen Sie sich über alles, was Sie noch wissen möchten, bei einem der beiden nachfolgenden Adressaten:

M. Stutz, Kirchenratskanzlei, Telefon 042 - 21 20 41, oder H. Aregger, Katechet, Telefon 042 - 21 72 00.



**Friedhofplanung  
Friedhofsanierung  
Exhumationsarbeiten  
Kirchenumgebungen**  
(spez. Firma seit 30 Jahren)

**Tony Linder**, Gartenarchitekt, **6460 Altdorf**, Tel. 044 - 2 13 62

A. Z. 6002 LUZERN

63000

00247023  
PFAMMATTER JOSEF DR.

PRIESTERSEM, ST. L  
7000 CHUR

7/18. 2. 82

**LIENERT  
KERZEN  
EINSIEDELN**  
☎ 055 53 23 81

Jörg Zink

**Kostbare Erde**

Karton, 206 Seiten, Fr. 12.80  
Biblische Reden über unseren Umgang mit der Schöpfung.

Zu beziehen durch:  
Buchhandlung Raeber AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern  
Telefon 041 - 23 53 63

**Sakristan, Hauswart**

mit kirchlichem Fähigkeitsausweis, einige Jahre im Amt, sucht auf Frühjahr/Sommer 1982 neuen Wirkungskreis.

Offerten sind zu richten unter Chiffre 1265 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 1027, 6002 Luzern

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

### Kirchen und Pfarreiheimen Lautsprecher- und Mikrofon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut, einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine **perfekte, saubere und naturgetreue Wiedergabe von Sprache und Musik** erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**.

## A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9 6005 Luzern Telefon 041-41 72 72

**LIPP  
AHLBORN**  
Die zwei führenden  
Weltmarken für  
elektronische  
**KIRCHEN-  
ORGELN**

**Piano-Eckenstein**  
Leonhardsgraben 48 Basel ☎ 25 77 88 92

**Kirchlich anerkannte  
Flugwallfahrten**

## Lourdes

Wallfahren darf nicht einfach Tourismus sein. Es hat einen viel tieferen Sinn. Im Wallfahren bringen Christen zum Ausdruck, dass sie ihr ganzes Leben als Pilgerfahrt zu Gott verstehen. – Wenn Glaubende aus aller Welt in Lourdes zusammenströmen, um dort Gemeinschaft zu erleben, gemeinsam zu beten, zu singen und Eucharistie zu feiern, dann erfahren sie da sinnfällig, was Kirche ist: Ein Volk Gottes auf dem Weg.

«Durch Maria zu Christus» ist das Leitmotiv unserer diesjährigen Wallfahrten, die wiederum unter der bewährten und hervorragenden Führung der Redemptoristen-Patres stehen. Alle Flüge mit BALAIR, Unterkunft im Erst-Klass-Hotel «Du Gave».

**40 Flüge vom 15. April bis 11. Oktober 1982,  
Dauer vier oder fünf Tage, ab Zürich.**

Eine frühzeitige Anmeldung ist absolut unerlässlich. Verlangen Sie bitte unseren Detailprospekt.

## ORBIS-REISEN

Bahnhofplatz 1, 9001 St. Gallen, Telefon 071 - 22 21 33